Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Zweiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 872.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 12. Dezember.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1879.

Amtliches.

Berlin, 11. Dezember. Der Kaiser hat im Namen des Reichs geruht den bisherigen Regierungsrath Gundlach in Metz zum kaiserlichen Kreis-Direktor in der Verwaltung von Elsaß-Lothringen zu ernennen.

Vom Landtage.

23. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 11. Dezember. 11 Uhr. Am Ministertische Hofmann, Maybach, v. Kameke, Bitter und Kommissarien.

Die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Erwerb mehrerer Privateisenbahnen für den Staat wendet sich den Garantieen zu, die theils finanzieller, theils wirthschaftlicher Natur sind. Die ersteren beziehen sich auf die Verzinsung und Amortisation der Eisenbahnschuld, sowie auf die Bildung eines Eisenbahnreservefonds; die Letzteren auf die jährliche Vorlegung einer Uebersicht der Normaltransportgebühren zugleich mit dem Etat und auf die Bildung der Bezirkseisenbahnräthe und des Landeseisenbahnraths. Erwähnt sei nur, daß nach der von der Staatsregierung gegebenen Zusage, dem Inhalt dieser Resolutionen durch Gesetze zu entsprechen, die Annahme des Gesetz-Entwurfs, betreffend den Erwerb mehrerer Eisenbahnen nach dem Antrage der Kommission von dem Erlaß jener Gesetze nicht mehr abhängig gemacht wird, sondern daß zugleich mit der Annahme jenes Gesetz-Entwurfs die Staatsregierung aufgefordert wird, ihrer Zusage gemäß dem Landtage noch in gegenwärtiger Session, jedenfalls bei dessen nächstjährigem Zusammentritt die entsprechenden Gesetze vorzulegen.

Vom Zentrum (Röckerath) liegt der Antrag vor, daß der Tarif ohne Zustimmung des Landtages überhaupt nicht geändert, eventuell ohne dieselbe nicht erhöht werden darf; vom Abgeordneten Lauenstein ein Antrag auf anderweite Zusammensetzung der Bezirkseisenbahnräthe durch gewählte Vertreter des Handelsstandes, der Industrie, der Land- und Forstwirthschaft.

Zunächst werden die finanziellen Garantieen diskutirt.

Abg. Reichensperger (Olpe): Die Garantien, deren Nothwendigkeit man in der Generaldiskussion so scharf betonte, daß man glauben mußte, sie würden als geharnischte Reiter aus der Kommission hervorgehen, scheinen jetzt wenig Interesse mehr bei der Majorität des Hauses zu finden, und was die Komission in dieser Hinsicht geschaffen, ist nur ein winziges Atömchen, von dem ich mich nur wundern muß, daß man es uns unter der Firma von wirthschaftlichen und konstitutionellen Garantien präsentirt. Ich vermisse darin Alles, was von Garantien gefordert werden kann. Es handelt sich darum, das Gleichgewicht des Etats zu sichern und gegenüber der einseitig vermehrten ministeriellen Macht ein Gegengewicht in der Landesvertretung zu finden. Letzteres kann nur durch eine entsprechende Vermehrung der Rechte des Landtags geschehen; damit dürfen wir aber nicht auf eine ferne Zukunft vertröstet werden, sondern es heißt: hic Rhodus, hic salta! oder wie es ein geistreiches Mitglied der freikonservativen Partei ausdrückt: „Hier gilt es den Strom der Zeit an der Stirnlocke zu fassen." (Heiterkeit.) Durch die finanziellen Garantien werden uns nicht neue Rechte gegeben, sondern Beschränkungen unserer Befugnisse statuirt, gegen die ich freilich nichts einzuwenden habe; es ist namentlich gut, daß die Amortisation der Schulden nicht durch Uebernahme anderer Schulden bewirkt werden soll. Sodann ist die verlangte Vorlegung der Normaltarife zugleich mit dem Etat nur ein Supplement des Etats, das man uns auch früher auf Verlangen nicht verweigert hätte. Damit wird uns aber nicht der mindeste Einfluß auf die Höhe der Tarife gegeben. Die belgischen Kammern haben zwar einen solchen Einfluß auch nicht, aber ihr tadelndes Votum hat dort die Zurückziehung der Maßregel zur Folge. Die Tarifgebühren sind ein Art indirekter Abgaben, die nicht der Diskretion des Ministeriums zu überlassen sind. Wir müssen doch mindestens unsere Zustimmung zu solchen alle Verkehrsverhältnisse tief berührenden Aenderungen verlangen. Es ist eine übermäßige Bescheidenheit, zu behaupten, dieses Haus besitze nicht die Einsicht, um solche technischen Fragen zu prüfen. In unserer Mitte sind doch Männer genug, die ganz unverdrossen das Portefeuille eines Eisenbahnministers annehmen würden. Sollten sie nicht einmal zu einer Kritik der Tarife befähigt sein? Dadurch, daß sie dem Reichstage das Gütertarifgesetz vorgelegt, erkennt die Regierung an, daß Parlamente wohl fähig sind, die Tarife zu bestimmen. Der Einwurf, daß wir der Reichsgesetzgebung vorgreifen würden, ist auch nicht stichhaltig; wir wissen ganz gut, daß Reichsrecht Landesrecht bricht; deswegen aber brauchen wir nicht die Materien, die das Reichsgesetz nicht regeln wird, dem Minister zu überlassen. Die ganze Resolution ist nur eine Gewissensberuhigung der Kommission ohne praktische Wirksamkeit.

Abg. v. Zedlitz: Man darf die Resolution nicht herausgelöst aus dem Rahmen unseres gesammten Staatsrechts betrachten, das schon gewisse allgemeine Garantien bietet. Das Zentrum sollte aus der parlamentarischen Geschichte des letzten Jahres, da es die Vortheile derselben eingeheimst hat, gelernt haben, daß keine Regierung einer Majorität entrathen, also auch bei uns die Landesvertretung der Regierung gegenüber eine wirksame Kontrole üben kann. Diese allgemeinen Garantien werden durch die besonderen der Resolution wirksam unterstützt. Der Vorredner hält die Regelung der intrikaten und technisch schwierigen Materie der Tarife durch den Landtag für möglich, weil einzelne Personen in derselben seien, welche die Sache zu verstehen glaubten. Es wäre eine schwere Gefahr für eine solche Versammlung politischer Natur und in ihrem Interesse nicht zu wünschen, daß sie mit solchen Interessenfragen beschäftigt würde. Das preußische Staatsbahnnetz ist kein abgeschlossenes Wirthschaftsgebiet, sondern die Einheit bildet hier das gesammte Reich. Hier müssen die Tarife einheitlich geregelt werden, und das erste Erzeugniß dieses Bedürfnisses ist der Normaltarif. Die Konsequenz des Gedankens, daß der Staat mit dem laisser faire auf wirthschaftlichem Gebiete brechen muß, daß das Schwergewicht der Aktion auf das Reich fallen muß. Die Verstaatlichung der Bahnen in Preußen ist daher nur der erste Schritt zur Verwirklichung des Reichseisenbahnprojektes, sei es daß das Reich die Eisenbahnen später als Eigenthum erwirbt, oder sein Aufsichtsrecht so ausdehnt, daß das der Einzelstaaten zu einem Schemen wird (Widerspruch in der konservativen Fraktion). Es ist eine Ironie der Geschichte, daß die Partei, welche die föderalen Interessen auf ihre Fahnen geschrieben hat, die Herren Windthorst und Frankenstein, die wirthschaftliche Reform im Reiche, die die Zentralgewalt stärkte, durchgesetzt haben. Zwingende Gründe hat der Vorredner für seine Vorschläge nicht beigebracht. Eine Erhöhung der Tarife, wie die 20-prozentige im Jahre 1875, wird die Regierung nicht vornehmen, denn gebranntes Kind scheut das Feuer. Die wesentliche Gefahr beim Uebergang zum Staats-Eisenbahn-System liegt auch nicht in einer Erhöhung, sondern darin, daß die wirthschaftlichen Interessen zu einer Herabsetzung der Tarife drängen. Die lebendige Wechselwirkung der Verwaltung mit dem Verkehrsleben, und das Vermeiden eines starren Bureaukratismus wird durch den Eisenbahnrath allein nicht erreicht. Dazu sind aber andere als gesetzgeberische Maßregeln nöthig. Die besondere Vorbildung der Eisenbahn-Beamten muß, wie die der andern Staatsverwaltungs-Beamten vom Staate übernommen werden. Ein Zentralkomite für die Prüfung der wichtigsten Erfindungen, wie es sich beim Militär trefflich bewährt hat, wird sich auch für die Eisenbahn empfehlen; endlich sollten, wie in Amerika, Agenten angestellt werden, die den Bahnen den Verkehr zuführen, und die Bahnen selbst dem Verkehrsbedürfniß nutzbar machen. Das Zustandekommen der Verständigung zwischen der Kommission und der Regierung in dieser Resolution hat uns vor einer zweiten Auflage des Franckenstein'schen Antrages bewahrt, die wohl den Meisten in diesem Hause nicht durch eine kirchenpolitische Sauce schmackhafter gemacht würde, als durch eine föderalistische. (Unruhe im Zentrum.) Es giebt viele Leute, die sich rühmen, sehr zeitig aufzustehen, aber andere sind auch keine Langschläfer und handelten, während jene auf die günstige Gelegenheit warteten, und als jene Herren eines Morgens zeitig aufwachten, fanden sie, daß das Zünglein der Waage, das sie fest zu halten glaubten, ihren Händen entrutscht und ihre Stimmen werthlos geworden waren. Das ist ein wesentlicher Nutzen für unser Vaterland. Es ist ein günstiges Omen für die künftige Gestaltung des Parteilebens in diesem Hause, daß bei der ersten großen Gelegenheit diejenigen Parteien, die das Sozialistengesetz im Reichstag zu Stande gebracht haben und auf welche der Reichskanzler die Regierung stützen zu wollen erklärte, sich wieder zusammengefunden haben; die konservativen und liberalen Elemente im Verein mit der Regierung werden die Geschicke Preußens lenken zu dem, was wir Alle wünschen und hoffen, zum Wohle des Vaterlandes. (Beifall rechts. Große Unruhe links und im Zentrum.)

Abg. Richter: Bei der ersten Lesung des Gesetzes wollte Herr Miquel weder ja noch nein sagen, sondern sein Votum von den Garantien abhängig machen. Wie sie jetzt vorliegen sind sie aber nicht im Stande, den Gegner der Staatsbahnen zu gewinnen oder den Freund zu erschüttern. Der Minister selbst hätte sie sich nicht besser redigiren können. Aber ihre Umwandlung in Gesetze wird einen Heerd parlamentarischer Streitigkeiten der Parteien und der beiden Häuser untereinander und mit der Regierung schaffen, und was aus ihnen schließlich wird, beweist das Schicksal der Resolution bezw. des Steuererlasses. In Betreff der finanziellen Garantien sollte man zunächst nicht nach neuen Formen suchen, sondern an den von den Privatbahnen überkommenen festhalten und erst sichere Erfahrungen über die Gestaltung des Eisenbahnwesens abwarten. Als finanzielle Garantien in Gestalt gegebener Einrichtungen sind uns überkommen die Amortisationspflicht gegenüber der Prioritätenschuld von 700 Millionen und die Einrichtung des Erneuerungs- und Reservefonds. Durch die vorgeschlagenen Garantien werden sie abgeschafft. Für den zu schaffenden Reservefonds wird die Autorität Hannovers angerufen, die überall schwer ins Gewicht fällt. Ich habe mir immer im Land- und Reichtage gesagt: wenn Windthorst und Miquel oder auch Bennigsen über eine Sache einig sind, dann thun wir anderen preußischen Abgeordneten gut, uns in unser hannoversches Schicksal ohne Weiteres zu finden. Zum Glück sind die Herren nicht immer einig. Dadurch wird uns noch ein gewisser Einfluß gerettet. (Heiterkeit.) „Als wir die Schulden getilgt hatten, da wurden wir preußisch", sagte Hr. Miquel. Er übersieht nur, daß Preußen mit Hannover 76 Millionen Schulden auf Eisenbahnen übernahm, die zum Theil getilgt wurden aus unseren Milliarden, weil sie besonders lästiger Art waren. Der sehr kompetente Kenner und Kritiker der hannöverschen Einrichtung, Lötzen, ist ein entschiedener Gegner des Reservefonds, ohne den Hannover seine Eisenbahnanleihen billiger hätte auf den Markt bringen können, manche gar nicht zu machen nöthig gehabt hätte, und der nur im Zusammenhang mit der ganzen hannoverschen Finanzverwaltung zu verstehen ist, die keine einheitliche war: der König bezog die Einnahmen aus Domänen und Forsten und bestritt aus ihnen die Kosten für Militär und Justiz ohne Mitwirkung der Stände. Wenn man nach Garantien sucht, dann stelle man der Macht des Eisenbahnministers eine verstärkte Macht des Finanzministers und aller der Organe gegenüber, welche die allgemeinen Finanzinteressen wahrzunehmen berufen sind. Rechtlich wird die Stellung derselben nicht vermindert, aber thatsächlich. Sobald der Reservefond sich füllt, leidet der Eisenbahnminister keine Einmischung des Finanzministers und beruft sich darauf, daß sein Ressort seine Finanzen für sich hat und daß sie ihre Garantie im Reservefond haben. Die scharfe Prüfung des Reichshaushaltsetats beruht darauf, daß jeder Ausgabenverminderung eine Verminderung der Last der Matrikularbeiträge gegenübersteht. Die Trennung des Eisenbahnhaushalts vom allgemeinen Haushalt würde einen Wetteifer im Fordern und Anbieten neuer Linien hervorrufen, der mit der fortschreitenden Verstaatlichung wächst. Man würde sich dabei immer auf die Ueberschüsse im Reservefonds berufen, während doch nachher der allgemeine Etat dafür aufkommen müßte. Nicht blos von den größeren oder kleineren Transportmengen hängt der Ertrag der Eisenbahnen ab, sondern auch von den Schwankungen der Kohlen- und Eisenpreise. Wenn man den Staat zwingt, Papiere in den Fonds zu legen, während er für andere Zwecke Papiere ausgeben muß, so kommt das nur auf eine gewisse Buchführung hinaus, mit der ich einverstanden bin, weil sie dazu zwingt, das Eisenbahnanlagekapital zu fixiren. Zu derartigen Berechnungen habe ich stets gerathen. Aber das ist keine Garantie, dazu brauche ich kein Gesetz. Wenn man die Eisenbahnverwaltung aus dem allgemeinen Etat loslösen wollte, dann sollte man doch auch das Extraordinarium derselben vom Etat loslösen, das ist aber nicht geschehen. Die Ueberschüsse sollen dem Reservefonds zu Gute kommen, aber die außerordentlichen Ausgaben fallen dem allgemeinen Haushalt zur Last, d. h. den Steuerzahlern. Dadurch wird der Staatshaushalt unklarer, und weniger übersichtlich. Den Steuerzahlern sind durch die Beschlüsse des Reichstages bedeutende Opfer auferlegt worden, so daß wir allen Ernstes daran denken müssen, die versprochenen Steuernachlässe wirklich herbeizuführen, und in diesem Augenblicke schaffen wir uns eine Garantie, die uns zwingt, die Ueberschüsse der Eisenbahnen in einen Reservefonds zu legen. Der ganzen Sache liegt ja etwas Richtiges zu Grunde, das Unrichtige ist nur, daß man den richtigen Grundsatz in eine Schablone bringen zu können glaubt, die vielleicht jetzt richtig sein mag, die aber in einem Jahre es vielleicht nicht mehr ist. Der ganze Einfluß des Abgeordnetenhauses beruht in seiner Stellung zu der Geldbewilligung und man sollte sich hüten, diese schon sehr beschränkten Rechte noch mehr zu beschränken. Was wir brauchen und was viel wirksamer dem Grundgedanken der Garantieen Rechnung tragen würde, wäre das volle Steuerbewilligungsrecht des Hauses. Dann würden wir bei allen Bewilligungen für Eisenbahnzwecke uns stets inne werden, daß Alles nur auf Kosten der Steuerzahler geschieht und daß jede Ersparniß einen Steuererlaß darstellt. Darin liegt eine viel wirksamere Garantie, als in den hier vorgelegten Resolutionen. (Beifall links.)

Abg. Miquel: Der Abg. Richter würde nicht sagen, Hannover habe eigentlich Preußen annektirt, wenn er sich der Ueberschwemmung Hannovers mit Gesetzen durch die Berliner Diktatur unter Zustimmung der liberalen Majorität dieses Hauses erinnern wollte, bei der uns Hören und Sehen verging. Er meint, wir nehmen die Garantien an, weil sie eine hannöversche Einrichtung sind. Das ist durchaus unzutreffend, denn wir billigen die in dieser Richtung in Hannover bestandene Institution durchaus nicht, viel weniger noch wollen wir sie für Preußen. Meine von Richter bemängelte Bemerkung, „als wir unsere Eisenbahnschulden getilgt hatten, wurden wir preußisch", bezog sich nur auf die alten Bahnen, die heute noch die allerrentabelsten sind, und in denen der preußische Staat in der That ein nahezu schuldenfreies Eigenthum bekommen hat. Herr v. Zedlitz hat die Garantien politisch behandelt, wir sehen darin wesentlich eine große wirthschaftliche Frage, die mit politischen Differenzen und politischer Parteistellung nichts zu thun hat. Die Garantien hat der Abg. Richter sehr geistreich kritisirt, aber keinen positiven Vorschlag gemacht oder Antrag eingebracht. Ihren Grundgedanken, daß der Staat, nachdem er so bedeutende Kapitalien in die Bahnen gesteckt hat, möglichst zu einer regelmäßigen Amortisation übergehen muß, hat Niemand, auch der Abg. Richter nicht, angefochten. Die Erwägung, daß wir ohne eine solche Amortisation den anderen Kulturstaaten, wie Frankreich, Oesterreich und Rußland, gegenüber in 60 bis 80 Jahren in die schwierigste und gefährlichste Lage kommen könnten, ist durchaus nicht bedeutungslos. Ich erachte diese Garantien nicht als einen Gegenstand eifersüchtiger Abwägung der größeren oder geringeren Mitwirkung der Volksvertretung oder der Regierung, sondern sage mir, das Gesetz ist nützlicher als die Erwähnung im Etat, weil die Ansprüche an den Staat und seine Leistungen stets weit stärker sind, als die finanziellen Bedenken Einzelner. Ich möchte nun einige positive Gesichtspunkte geltend machen, aus denen vom konstitutionellen Standpunkte aus die Bedeutung der Garantien sich ergiebt. Wenn Richter sagt, die Hauptsache sei das Steuerbewilligungsrecht, so stimme ich dem bei. Wenn wir uns aber den gesammten Betrag der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer vergegenwärtigen, so werden wir zugeben müssen, daß ein solches Steuerbewilligungsrecht doch ziemlich wirkungslos bleibt, so lange wir nicht eine Ausgleichung der Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Jahre haben. Hier schaffen wir eine solche Ausgleichung; allerdings nur in einem Punkte, in dem der Eisenbahnen, aber es ist doch ein Anfang. Richter hat es bedenklich gefunden, daß wir gewissermaßen zwei Kassen schaffen, eine besondere Eisenbahnkasse und eine allgemeine Staatskasse. Das ist eine falsche Auffassung. Wir behalten vor wie nach nur eine Kasse. Wir bezwecken nur eine möglichst selbstständige Aufmachung des Eisenbahnkontos. Was die Bedeutung der Garantien in Bezug auf den Minister betrifft, so frage ich: sind die Garantien nicht größer, wenn dem Minister eine bestimmte Aufgabe, die der Aufbringung der Zinsen, gestellt wird, als wenn eine solche fehlt? Dem Hause wie dem Minister wird die Aufgabe durch diese Garantien erleichtert. In der Vorlage liegen auch für uns selbst gewisse Garantien. Wir werden gezwungen, uns bei jeder neuen Eisenbahnlinie zu fragen, ob die fragliche Bahn die entsprechende Rente abwirft oder ob wir in die Lage kommen, durch Steuern nachhelfen zu müssen; es wird also eine große Vorsicht bei Bewilligung von Eisenbahnen Platz greifen. Wir maßen uns keineswegs an, das absolut Richtige getroffen zu haben; wir werden noch viele Erfahrungen zu sammeln und manche Abänderung zu treffen haben. Entscheidende für mich ist, daß wir in diesen Garantien die Grundlage einer soliden Verwaltung des Staatseisenbahnwesens gefunden haben, daß wir durch sie einen Zwang zur Vorsicht ausüben sowohl im Beschließen neuer Bahnen als in Tarifänderungen, sowohl gegen die Staatsregierung als gegen uns selbst. Ferner haben wir bessere Aussicht auf allmähliche Amortisation als früher, und einen Reservefonds für schlechte Jahre. Von diesem Gesichtspunkte aus bitte ich die Garantien anzusehen und anzunehmen.

Abg. Röckerath: Bei uns ist die Stellung zu wirthschaftlichen und kirchenpolitischen Fragen vollständig von einander unabhängig, vielleicht ist das bei der Partei des Abg. v. Zedlitz-Neukirch anders. Wer die Eisenbahntarife beherrscht, beherrscht das gesammte wirthschaftliche Leben der Nation, deshalb muß der Landtag gehört werden, nicht nur bei der Erhöhung, sondern auch bei der Erniedrigung der Tarife, denn wir haben erlebt, daß die Privatbahnen durch allzu niedrige Differentialtarife die ausländische Industrie auf Kosten der inländischen begünstigt haben. Deshalb, glaube ich, kann man meinem Antrage in seiner eingeschränkten Form, welche die Regierung zu interimistischen Maßregeln ermächtigen und sie nur an die nachträgliche Zustimmung des Landtages bindet, wohl annehmen. Die vorgeschlagenen Eisenbahnräthe sind wohl geeignet, den Klagen über Assessorismus, die bei der Ausdehnung des Staatsbahnsystems noch zunehmen werden, ein Ende zu machen. Den Amortisationsfonds wünschte ich noch erheblich vergrößert zu sehen.

Minister Maybach: Die Garantieen, welche die Kommission für nothwendig gehalten, um die Stabilität des Staatshaushalts und der wirthschaftlichen Entwickelung aufrecht zu erhalten, hat die Staatsregierung acceptirt. Diese Ausführungen der Gegner dieser Vorschläge haben mich nicht von der Anschauung zurückgebracht, daß in den Garantieen wirklich der gesuchte Schutz liegt. Ich halte sie für einen Fortschritt und es wird Aufgabe der Regierung sein, sie gesetzlich zu formuliren, so daß sie bei der praktischen Durchführung sich als zweckentsprechend bewähren. Durch die Anträge, welche der letzte Redner zu den vorliegenden Resolutionen gestellt hat, geht die Besorgniß, daß eine Erhöhung der Tarife wie 1874 sich wiederholen könnte. Es ist mehrfach zu erkennen gegeben, daß die Staatsbahnen die Initiative zur damaligen Tariferhöhung gegeben haben. Das ist nicht richtig. Aus eigener Erfahrung kann ich aktenmäßig nachweisen, daß die Initiative zu Tariferhöhungen von den Privatbahnen ausgegangen ist. Das

Verdienst einzelner Privatbahnen, daß sie die Erhöhung nicht mitgemacht haben, ist nicht ihr eigenes Verdienst, es zwang sie dazu die Konkurrenz mit Staatsbahnen. Die preußische Regierung hat die Anträge damals entgegengenommen und an das Reich die Frage gerichtet, ob denselben Bedenken entgegenständen. Der Reichs-Kanzler hat sich diesen Anträgen gegenüber lange ablehnend verhalten, da die Aufgabe des Reiches eine möglichste Herabminderung der Tarife ist. Da aber die Landesvertretungen diese Forderung wiederholt unterstützten, wurden sie an den Bundesrath gebracht, der erklärte, er widerstrebe unter gewissen Voraussetzungen der Erhöhung nicht. Diese Voraussetzungen sind zum Theil nicht eingetreten und deshalb wurde von Reichswegen gewünscht, die Erhöhungen möglichst zu redressiren. Wenn das Haus sich mit den Tarifen befassen mollte, würde es in die Funktionen des Reiches eingreifen. Ich erkläre offen, daß ich ein Gegner der Tariferhöhungen bin, denn deren Vortheil wird durch die Nachtheile weit überwogen. Der Verkehr verlangt möglichst billige und feste Tarife, keine Ueberraschungen. Diese Ueberraschungen würden eintreten, wenn die Regierung ad interim Aenderungen vornehmen könnte und an die nachträgliche Genehmigung des Landtages gebunden wäre. Es wäre schwierig, den Etat aufzustellen, wenn man diese Elemente, auf denen er basirt, nicht kennt. Die Furcht vor Tariferhöhungen ist dadurch hinfällig, daß die Regierung gewisse Ueberschüsse dem Reservefonds zuführen muß. Wenn die Ueberschüsse der Verwaltung nicht zu andern Zwecken zur Disposition stehen, wenn sie in Bezug auf dieselben vinkulirt ist, so hat sie nur das Interesse, möglichst sparsam und gut zu verwalten, und ein solches Tarifsystem einzuführen, welches das Land in seiner wirthschaftlichen Entwickelung Jördert. Dazu beizutragen, sind die Beiräthe in Aussicht genommen. m Interesse der Entwickelung des Eisenbahnwesens und des Landes bitte ich Sie, den Resolutionen zuzustimmen. (Beifall rechts.)

Darauf werden die finanziellen Garantien angenommen und die Diskussion wendet sich den wirthschaftlichen, speziell den die Tarife betreffenden zu.

Abg. Windthorst: Man macht hier eine Bewilligung, ohne daß man die wesentlichen Bedingungen dafür gleichzeitig klar gesetzlich formulirt. Wenn nunmehr diese Voraussetzungen erfüllt werden sollen, so erheben sich darüber vielfache Zweifel, deshalb ist es auch besser, wenn uns das Gesetz in dieser Session, statt später, vorgelegt wird. Ich fasse das Abkommen zwischen diesem Hause und der Regierung dahin auf, daß die Regierung die Pflicht hat, die hier angedeuteten Garantien in einem Gesetzentwurfe formulirt dem Hause vorzulegen. Das Haus begiebt sich aber nicht des Rechts, dieselben anders zu formuliren oder weitergehende Garantien zu verlangen. Der Abg. v. Zedlitz hat gegen unseren Antrag nur eingewendet, daß dadurch das Landesgesetz mit dem Reichsgesetz in Kollision kommen könne. Um Uebrigen hat er den gänzlichen Mangel an weiteren Inhalt in seiner Rede durch Angriffe auf das Zentrum zu verdecken gesucht. Der Abg. Miquel hat schon mit Recht betont, daß hier nicht politische, sondern nur wirthschaftliche und finanzpolitische Gesichtspunkte in Betracht kommen. Deshalb stimmen alle Parteien in dieser Frage nicht geschlossen, mit Ausnahme der Freikonservativen, die damit eine große politische Aktion zu vollführen glauben. Der Abgeordnete v. Zedlitz hat seines Herzens Freude darüber verrathen, daß das Zentrum in dieser Frage mehr negativ sich stelle und daß nun das Problem einer gemäßigt konservativen im Bunde mit einer gemäßigt liberalen Partei gelöst werde. Was er unter diesen Bezeichnungen versteht, hat er uns nicht verrathen, jedenfalls würde es schwer sein, dafür die richtigen Elemente im Hause zu bezeichnen. Wenn er an den Abg. Miquel denkt, so ist der unendlich konservativer als die Freikonservativen (Heiterkeit. Sehr richtig!) Die Anschauungen Miquel's über innere Verwaltung und wirthschaftliche Dinge sind so konservativ gefärbt, daß sie in meinem Herzen den lebhaftesten Anklang finden. Zwischen Zedlitz und Miquel besteht keinerlei Wahlverwandtschaft. Der eine ist ein liberaler Bureaukrat — nämlich Herr v. Zedlitz — (Heiterkeit), der andere ist ein im Werden befindlicher Realpolitiker konservativer Natur. (Heiterkeit.) Das Zentrum hat für die jetzt vorgeschlagenen Garantien positiver gewirkt, als die Freikonservativen. Aber selbst der Vorwurf der reinen Negation würde uns nicht schrecken, denn wir prüfen jede Angelegenheit nach ihrem inneren Werth, nicht nach den Rücksichten der Unterstützung. Die Bedeutung des Zentrums kann der Abg. v. Zedlitz nicht alteriren, 8 bis 9 Millionen Unterthanen und 100 Stimmen im Hause haben immer ihre Bedeutung; diese zu zeigen, wird vielleicht schon in der nächsten Woche Gelegenheit sein. (Bewegung.) Die Realisirung der Wünsche, über welche der Abg. v. Zedlitz aus der Schule geschwatzt hat und deren Vorhandensein wir kannten, ist noch weit im Felde. Die Bestimmung der Tarife bedeutet die Macht über das gesammte Eisenbahnwesen und wir haben nicht, wie in Belgien, die Macht, einen Eisenbahnminister, der schlechte Tarife macht, durch ein Votum dieses Hauses zu beseitigen. Deshalb sollten wir unser altdeutsches Recht, bei solchen Geldfragen mitzusprechen, nicht aus den Händen geben. Wenn auch der jetzige Minister kein Freund von Tariferhöhungen ist, so wechseln die Minister doch oft. Die Eisenbahntarife kann der Landtag ebensogut festsetzen, wie der Reichstag den Zolltarif und die verschiedensten Gebührentaxen festgesetzt hat. Der Landtag hat für diese Aufgabe dieselben vorzüglichen Kräfte wie die Regierung, wäre das nicht der Fall, dann könnten wir besser unsere Verhandlungen abschließen. In Baiern und Hannover werden und wurden die Tarife vom Landtage festgestellt und diese Praxis war sehr heilsam für die auch von uns gewünschte Stetigkeit der Tarife. Unser Antrag giebt der Regierung das Recht, den Normaltarif aufzustellen und bindet sie nur bei Aenderung an die Zustimmung des Landtages. Trotzdem wird die Regierung und die Majorität dieses Hauses ihn nicht annehmen, weil man einen Machtzuwachs der Regierung erzielen will. Wir mußten aber diese Gesichtspunkte entwickeln, denen man beitreten muß, wenn nicht der Landtag allen Einfluß auf das Eisenbahnwesen verlieren will. (Beifall im Zentrum.)

Abg. v. Rauchhaupt: Die Vorschläge der Kommission bieten wirklich positive Garantien. Ich bin dem Minister dafür dankbar, daß er die Zusage zum Einhalten dieser Bedingungen unter seiner persönlichen Verantwortung gegeben und sich nicht durch eine königliche Verordnung gedeckt hat. Dadurch sind wir Konservativen in der Lage, bei der Vorlegung der betreffenden Gesetze noch in den Details Amendements zu beantragen. Die gesetzliche Regelung des Tarifwesens ist sehr wünschenswerth, aber nur möglich, wenn die Spezialtarife aufgegeben werden, die auf der Werthschätzung der gefahrenen Güter beruhen. Der Grundsatz muß sein: je mehr gefahren wird und je weiter gefahren wird, desto billiger kann gefahren werden. Es müssen nur zwei Wagenklassen festgehalten werden. Wenn auf diese Weise die Einfachheit der Tarife hergestellt ist, werden auch die Klagen der Provinzen über Bevorzugung gegen einander verschwinden und die Einnahmen des Etats zu übersehen sein. Ich bitte den Minister, dem Beschlusse der Eisenbahnkonferenz vom 12. November d. J., nach welchem die beiden Wagenklassen aufhören sollen, keinesfalls seine Zustimmung zu geben.

Regierungskommissar Geh. Rath Brefeld: Die Bedenken der Regierung gegen Anträge wie der Röckerath'sche, die schon in der Kommission gestellt wurden, sind durch die neue Fassung nicht beseitigt. Das Wort „prozentuale" schränkt den Begriff der Erhöhung nicht ein, denn die Erhöhung einer ganzen Klasse läßt sich immer durch einen Prozentsatz ausdrücken. Die Tarifänderungen werden jetzt in den General-Konferenzen der deutschen Eisenbahnen beschlossen und treten in Wirksamkeit, wenn Niemand widerspricht. Diese der einheitlichen Entwickelung des Tarifsystems sehr förderliche Organisation kann nicht bestehen, wenn die Geltung der Beschlüsse für die preußischen Staatsbahnen von der Zustimmung des Landtages abhängig ist. Nach Art. 45 der Reichsverfassung hat das Reichs auf die Herabsetzung und Vereinfachung und Gleichmäßigkeit der Tarife hinzuwirken. Was wird aus dieser Bestimmung, wenn keine Regierung den Vorschlägen des Reichs ohne Zustimmung der Landesvertretung Folge geben kann? Darum bitte ich, den Antrag Röckeraths abzulehnen.

Minister Maybach: Eine Erhöhung der Tarife würde dem Grundgedanken der ganzen Vorlage, das Eisenbahnwesen im Interesse des Landes in die Hand zu nehmen, widersprechen. In welchem Staate Deutschlands besteht aber die Einrichtung, daß der Landtag Tarifänderungen zustimmen muß? Hannover hatte nur Staatsbahnen und zwar von geringem Umfange. Bei uns wird mit der Erwerbung dieser Bahnen das Staatsbahnsystem noch nicht ganz durchgeführt; es werden immer Privatbahnen in Preußen bleiben. Darum können Sie die Staatsbahnen in den Tarifbestimmungen nicht von der Zustimmung der Landesvertretung abhängig machen. Wir wollen uns Ihrer Kritik aussetzen und die Sachverständigen befragen, die uns vor Fehltritten hüten; sind solche nicht vermieden worden, so können Sie das kritisiren. Wir werden mit der äußersten Vorsicht verfahren und nicht Maßregeln treffen, von denen wir glauben, daß sie die Zustimmung der Landesvertretung nicht finden würden.

Abg. Röckerath zieht seinen prinzipalen Antrag zurück.

Abg. Richter: Die allgemeinen Redewendungen, daß man allen Interessen gerecht werden wolle, helfen uns leider sehr wenig; auch die nachträgliche Kritik nutzt nichts, wenn der Schaden einmal angerichtet ist. Die Minister können wir nicht zur Verantwortung ziehen, es wäre vielleicht jetzt richtig auf das Versprechen der Verfassung wegen der Ministerverantwortlichkeit zurückzukommen. Der Abgeordnete v. Rauchhaupt scheint unser Tarifsystem nicht recht verstanden zu haben, denn mit den von ihm aufgestellten Grundsätzen, daß man bei weiterer Fahrt billiger fahren kann, kommt er nicht zur Tarifeinheit, sondern zu Differentialtarifen. Der Kommissionsantrag ist sehr harmlos und unschädlich und man kann die Abstimmung ohne Bedenken davon abhängig machen, ob man gerade steht oder sitzt. (Heiterkeit.) Die Vorlegung der Uebersicht ist uns bisher nie verweigert, darin liegt doch keine Garantie. Ich begreife eigentlich nicht, wie die Konservativen oder die Regierung den Antrag des Zentrums abweisen können; denn wenn man einen möglichst einfachen Tarif feststellen will, dann kann das Abgeordnetenhaus denselben sehr wohl diskutiren. Jedenfalls sei der Eventualantrag Röckerath's leicht durchführbar. Wenn man meint, dies widerspreche den Reichsinstitutionen, so widerspricht die Schaffung eines Landeseisenbahnrathes ebenfalls dem Bestehen des deutschen Tarifausschusses. Dem Eisenbahnminister erwächst aus der Erweiterung des Staatsbahnsystems ein Veto in der deutschen Tarifkommission und dieses Veto sollte nicht ohne unsere Zustimmung geltend gemacht werden. Was die Tariferhöhung von 1875 angeht, so mögen allerdings in den Akten die Privatbahnen die erste Anregung gegeben haben; aber die Staatsbahn-Verwaltungen, besonders die elsaß-lothringischen Reichseisenbahnen, traten damit zuerst in weiteren Kreisen hervor, während sehr viele Privatbahnen der Erhöhung Widerstand leisteten. Viel näher liegt aber die Frage der Erhöhung der Personentarife, die augenblicklich in Fachkreisen lebhaft diskutirt wird, und gegen deren plötzliche Erhöhung richtet sich der Antrag Röckerath ebenfalls.

Abg. v. Zedlitz (persönlich): Die Liebenswürdigkeit des Abg. Windthorst gegen meine Partei hat uns nicht verwundert; wir werden von der Presse seiner Partei täglich auf die tollste Weise angegriffen. Seine Erregung beweist, daß meine Rede doch nicht so ganz inhaltlos war.

Abg. Windthorst: „Wie man in den Wald hineinruft, so tönt es wieder". Ich überlasse es dem Urtheil des Hauses, ob die Art und Weise der Darstellung des Herrn v. Zedlitz mich nicht vollkommen berechtigte so zu sprechen.

In der Abstimmung wird der Kommissionsantrag mit großer Mehrheit angenommen, der Eventualantrag Röckerath's dagegen mit geringer Mehrheit abgelehnt.

Mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit beantragt Abg. Richter, die Berathung der Resolution über die Eisenbahnräthe erst nach der dritten Lesung, die nach seinen Informationen morgen stattfinden wird, vorzunehmen. Damit sind die Abgg. Miquel und Windthorst, sowie der Präsident einverstanden.

Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Dritte Lesung der Eisenbahnvorlage und Rest der Resolutionen.)

Politische Uebersicht.

Posen, 12. Dezember.

Die „Germania" schreibt: Das Ministerialreskript bezüglich der Betheiligung der Geistlichen am Religionsunterrichte ist dem Wortlaute nach noch nicht bekannt. Es zirkuliren darüber verschiedene Versionen, die von der „liberalen" Presse bereits so stark gegen den Herrn Kultusminister ausgebeutet werden, daß es auch in seinem Interesse läge, den Wortlaut des Erlasses bekannt zu geben. Uns wird darüber heute Folgendes mitgetheilt:

Die Verfügung der Regierung lautet in ihrem Anfange theils wörtlich, theils dem Sinne nach dahin, daß die Regierung durch Erlaß des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- 2c. Angelegenheiten veranlaßt sei, in Erwägung zu ziehen, ob nicht ein Theil derjenigen katholischen Pfarrer, denen sie bisher die Leitung des schulplanmäßigen Religionsunterrichts zeitweilig habe entziehen müssen, in Zukunft wieder zu derselben zugelassen werden könne. (Von Wiederübernahme des Religionsunterrichts durch die Pfarrer ist gar nicht die Rede, sondern nur von der Leitung.) Es würde sich hierbei hauptsächlich darum handeln, ob die betreffenden Herren Pfarrer durch ihr bisheriges Verhalten und ihre Stellung zum Staate, ferner durch Beibehaltung der bisherigen Unterrichtsbücher, Innehaltung der schulplanmäßigen Stunden und durch Adoptirung der von den staatlichen Organen getroffenen Vertheilung des Unterrichtsstoffes der Staatsregierung die Gewähr bieten, „daß nicht diejenigen Zwecke gefährdet würden, welche der Staat mit der Erziehung der Jugend durch die Volksschule verfolge."

Die „Germania" bemerkt im Anschluß hieran: Wir hätten es demnach lediglich mit einer Revision der Verfügungen zu thun, durch welche ohne Angabe von Gründen Hunderte von Geistlichen aus den Schulen getrieben wurden. Prinzipiell hat der Minister den Standpunkt des bekannten Erlasses vom 18. Februar 1876 nicht verlassen.

Es bestätigt sich, daß über die deutsche Abtheilung auf der Ausstellung zu Sidney mancherlei Beschwerden laut werden. Nach Versicherungen von bestorientirter Seite wären die Klagen aber theils übertrieben, theils auf solche Aussteller zurückzuführen, welche mit dem ihnen zugewiesenen Platze unzufrieden waren. Richtig ist es, daß die deutsche Abtheilung bei der Eröffnung noch nicht fertig war; dies lag aber an dem verspäteten Eintreffen der deutschen Ausstellungs-Gegenstände. Richtig ist es ferner, daß der für Deutschland angewiesene Raum zu gering bemessen war; unrichtig ist es dagegen, daß die deutsche Abtheilung nicht mit Ehren hätte in die Konkurrenz eintreten können. Am besten spricht der Umstand dagegen, daß, wie man versichert, in Folge der deutschen Ausstellung den deutschen Lieferanten erhebliche Aufträge aus Sidney zugegangen sind. Es sei hierbei bemerkt, daß Meldungen zur Betheiligung an der Ausstellung in Melbourne hier täglich zahlreich eingehen. In den nächsten Tagen trifft ein Mitglied des Zentralkomites für die Ausstellung in Melbourne, welches seinen Sitz in London hat, hier ein, um mit den Reichsbehörden in Unterhandlung wegen Beschickung jener Ausstellung zu treten. Im Bundesrathe wird man sich in allernächster Zeit über die Vorlage, betreffend die Betheiligung des Reiches an der Ausstellung in Melbourne schlüssig machen.

Das Aeltesten-Kollegium der Berliner Kaufmannschaft hat in Sachen der Eisenbahnräthe an das Abgeordnetenhaus eine Eingabe gerichtet, welche auf folgende Wünsche hinausläuft:

1. Den Bezirkseisenbahnräthen und dem Landeseisenbahnrath für die dazu geeigneten Angelegenheiten das Entscheidungsrecht einzuräumen, insoweit dasselbe nicht den gesetzgebenden Körperschaften vorbehalten wird. — 2. Den Bezirkseisenbahnräthen und event. dem Landeseisenbahnrath das Recht zuzugestehen, durch ständige Vertreter mit vollem Stimmrecht an den ordentlichen Sitzungen der Eisenbahndirektionen resp. der zu bildenden Zentraldirektion aller Staatsbahnen Theil zu nehmen. 3. Das Wahlrecht für die Bezirkseisenbahnräthe und für den Landeseisenbahnrath so zu gestalten, daß der Handel und die Industrie sicher sind in dem ihrer Bedeutung entsprechenden Maße in den Bezirkseisenbahnräthen beziehungsweise im Landeseisenbahnrath vertreten zu sein. — 4. In dem Ausschusse des Landeseisenbahnrathes das Zahlenverhältniß der Mitglieder aus den Interessentenkreisen gegenüber den anderen Mitgliedern für die Ersteren günstiger zu gestalten, als die von der Kommission vorgeschlagene Resolution dies will.

Wie die wiener „Presse" hört, ist der Termin für die Einberufung der österreichisch-ungarischen Delegationen nunmehr definitiv, und zwar für Dienstag den 16. d. Mts., festgesetzt. Bei der Kürze der gegebenen Frist ist es selbstverständlich, daß die Delegationen vor Neujahr kaum etwas Anderes als eine Indemnitäts-Vorlage votiren werden.

Locales und Provinzielles.

Posen, 12. Dezember.

— [**Für die Oberschlesier.**] Betreffend die Beschaffung von Fußbekleidung für die Nothleidenden in Oberschlesien macht der „Oberschl. Anz." folgenden Vorschlag:

„Zur Beschaffung der gänzlich fehlenden Fußbekleidung, hauptsächlich für diejenige oberschlesische Bevölkerung, welche sich ihr Brot an den bei Eintritt milderen Wetters beginnenden Straßenbauten verdienen soll, könnte eine k. Behörde Rath und Abhülfe gewähren. Das Kriegsministerium meinen wir. Wenn jedes Armeekorps aus seinen alten Beständen nur 500 Paar Stiefel hergeben wollte — es kämen dann, die Landwehr eingerechnet, auf die Kompagnie etwa zwei Paar — so wären binnen wenigen Tagen achttausend Paar Stiefeln für unsere Nothleidenden zur Stelle. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß unser edler Kriegsherr einer solchen hülfebringenden Spende des Kriegsministeriums seine kaiserl. Genehmigung nicht vorenthalten wird, zumal eine veränderte Fußbekleidung der Infanterie in Aussicht genommen ist."

r. **Die Feuerwache** wurde gestern Nachmittag nach dem Grundstück Gr. Ritterstraße 8 gerufen, woselbst im Hinterhause beim Aufthauen der Wasserleitung mittelst brennenden Spiritus, ein Balken und der Fußboden in Brand gerathen waren. Dieser kleine Brand wurde bald gelöscht.

— **Kartoffelnoth in Russisch-Polen.** Wie man uns aus Polen schreibt, lauten daselbst die Nachrichten bezüglich der Kartoffeln von allen Seiten ungünstig. Die Früchte wollen sich nicht halten, beginnen zu faulen und sind stellenweise für jeden wirthschaftlichen Zweck unbrauchbar geworden. Wie man hört, sind von der russischen Regierung Berichte über den Stand der Dinge eingefordert worden und man will Maßregeln zur Herbeischaffung von Kartoffeln aus dem Auslande treffen. Merkwürdig ist, daß in Polen die Preise für Kartoffeln bis jetzt noch durchaus normal sind.

O. **Wongrowitz,** 9. Dezember. [Fünfzigjähriges Jubiläum. Treibjagd.] Die Feier des 50jährigen Dienstjubiläums des Justizrath Kittel fand gestern hier in durchaus würdiger Weise statt. Dem Jubilar wurde die Auszeichnung zu Theil, durch Verleihung des Rothen Adler-Ordens IV. Klasse erfreut zu werden. Auch Gratulationen langten von Nahe und Ferne in großer Zahl an. Der gesammte Magistrat und die gesammte Stadtverordneten-Versammlung unter Vortritt des Bürgermeisters Alberti stattete persönlich ihre Glückwünsche ab. In herzlichen Worten sprach dabei der Bürgermeister Alberti auch zugleich den Dank der Stadt aus für die treuen Dienste, welche der Jubilar als langjähriger Vorsitzender der Stadtverordneten-Versammlung der Stadt geleistet habe. Besonders ehrend für den Jubilar war es auch, daß der Justizrath Pilet aus Posen als Vorsitzender der Anwaltskammer erschienen war und im Namen der Rechtsanwälte des Oberlandesgerichtsbezirks eine Glückwunschadresse überreichte. Einen ebenso würdigen wie fröhlichen Schluß fand die seltene Feier in dem gemeinsamen Mittagsmahle im Ziemer'schen Saale. Hier hatten sich über 40 Gratulanten aus Kreis und Stadt zur Feier des Tages vereinigt, und nachdem der erste Toast in gebührender Weise Sr. Majestät dem Kaiser dargebracht worden war, wurde der Jubilar und seine Familie in ernsten und launigen Worten und Toasten noch vielfach gefeiert. Der Jubilar will nun sein Amt niederlegen und dann auch die hiesige Stadt verlassen, in der er über 40 Jahre ununterbrochen gewohnt hat, um sich in Görlitz niederzulassen. Dadurch wird die dritte Rechtsanwaltsstelle hier vakant. — Bei der heute und gestern im nahen königl. Walde abgehaltenen Treibjagd sind etwas über 50 Hasen und 5 Rehe geschossen worden.

⁂ **Czarnikau,** 8. Dezember. [Kinderkonzert. Jahrmarkt. Revision. Vorschußverein.] Gestern fand hier im Sichtermann'schen Saale ein Konzert statt, ausgeführt von Schülern der evangelischen Elementarschule unter Leitung ihrer Lehrer. Die zum Vortrage gelangten Gesangsstücke und Gedichte erfreuten sich des lebhaftesten Beifalls von Seiten des Publikums, das sich recht zahlreich eingefunden hatte. Mehrere eingelegte Gesangspiecen wurden von den Präparanden unter Leitung des Gesangslehrers Schwantes und unter theilweiser Musikbegleitung seitens der Präparanden recht schön ausgeführt. Die Einnahme betrug 88 Mark, welcher Betrag nach Abzug der Unkosten in der Höhe von ca. 8 Mark der Kasse des hiesigen Frauen-Vereins zu Gute kommt, und bestimmt ist, arme Kinder zu Weihnachten durch Geschenke zu erfreuen. — Am 2. und 3. d. Mts. wurde hierselbst bei günstigem Wetter aber bedeutendem Frost Vieh- und Krammarkt abgehalten. Der Auftrieb an Rindvieh und Schweinen war der Kälte wegen auch nur schwach und die an Zahl geringen Geschäfte wurden nur zu mittelmäßigen Preisen abgeschlossen. Etwas lebhafter gestaltete sich das Geschäft auf dem Pferdemarkte. Der Krammarkt war dieses Mal jedoch, wie schon seit Jahren nicht, von einer großen Menschenmenge besucht. Es ist deshalb erfreulich, berichten zu können, daß die Verkäufer nach ihren Aeußerungen meist eine recht gute Einnahme gehabt haben. Die im Verhältniß zu dem Vorjahre so bedeutend gestiegenen Getreidepreise ermöglichen dem Landmann größere Ausgaben zu machen, während er sich sonst einschränkte und nur das Allernothwendigste für seinen Bedarf einkaufte. — Am 2. d. Mts. wurde die hiesige königliche Präparandenanstalt durch den Regierungs- und Schulrath Luke aus Posen als Kommissarius des Schulkollegiums inspizirt. — Die Gläubiger des hiesigen gegenwärtig im Konkurse stehenden Vorschuß-Vereins wurden kürzlich mit 20 Prozent ihrer For-

derungen befriedigt. Voraussichtlich wird im Februar k. J. wiederum ein Theil der Schuldsumme abgetragen werden.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 11. Dezember. Deputirtenkammer. Der Minister des Innern, Lepère, brachte eine Kreditforderung von fünf Millionen Franks zum Zweck der Unterstützung der Nothleidenden Frankreichs ein und erklärte dabei, daß die Regierung nicht zögern würde, eine neue Kreditforderung vorzulegen, wenn sich die jetzt geforderte Summe als unzureichend herausstellen sollte. Die Kammer beschloß die sofortige Berathung. Larochefoucauld (von der Rechten) beantragte die bewilligten Mittel unter die offiziellen Wohlthätigkeitskomités und unter die privaten Hilfskomités zu vertheilen. Der Minister Lepère entgegnete, da es unmöglich sei, alle Wohlthätigkeitsbureaux zu Rathe zu ziehen, würden Kommissionen eingesetzt werden, um den dringenden Bedürfnissen abzuhelfen, eine Zentralkommission in Paris würde die Vertheilung der Mittel auf die einzelnen Departements nach Maßgabe des Bedürfnisses vornehmen. Der Bonapartist Cunéo d'Ornano verlangte wegen der Vertheilung der Mittel eine besondere Garantie und Kontrole, indem er der Befürchtung Ausdruck gab, daß dieselben zu Wahlzwecken benutzt werden könnten. Andere bonapartistische Redner verlangten Hilfe insbesondere für die kleinen ländlichen Grundbesitzer. Der Minister forderte in Bezug auf die Vertheilung der Gelder, für welche er die Verantwortlichkeit übernehme, ein Vertrauensvotum. Es wurden hierauf alle Abänderungsanträge abgelehnt und die Vorlage mit 524 gegen 3 Stimmen genehmigt.

Bukarest, 11. Dez. Die Geheimräthe v. Hansemann und v. Bleichröder haben der diesseitigen Regierung in Bezug auf die Abstimmung in der Kammer über die mit ihnen geschlossene Konvention in der Eisenbahnfrage erklärt, daß sie durch jedes Amendement die Konvention als nicht akzeptirt ansehen würden. Es würde dann ihrerseits auch kein Grund vorliegen, eine Generalversammlung der rumänischen Eisenbahngesellschaft zu veranlassen.

Sofia, 10. Dezbr. Ueber die jüngste Krisis wird regierungsseitig Folgendes bekannt gegeben: Nachdem die Kammer dem Ministerium ein Tadelsvotum ertheilt hatte, gab das Ministerium seine Demission welche von dem Fürsten angenommen wurde. Der Fürst forderte den Führer der Opposition, Karaveloff, auf, ein neues Ministerium zu bilden. Derselbe sah sich jedoch nach 14 Tagen vergeblicher Versuche genöthigt, von dem erhaltenen Auftrage abzustehen. Der Fürst entschloß sich aus Veranlassung zahlreicher Petitionen gegen die Machinationen der Kammer Letztere aufzulösen und ein neues Ministerium zu ernennen. Das neuernannte Ministerium besteht aus dem Bischof von Tirnova, welcher das Präsidium und das Unterrichtsministerium übernommen hat, aus Grecoff als Justizminister und interimistischen Minister des Innern, aus Natchovics als Minister des Auswärtigen und interimistischen Finanzminister, und Parenzoff als Kriegsminister. Man hält die Ernennung des frühen Präsidenten der konstituirenden Versammlung, Iconomoff, zum Finanzminister und des Präsidenten der ostrumelischen Deputirtenkammer, Geschoff, zum Minister des Innern für sehr wahrscheinlich. Dem Fürsten Alexander sind für den von ihm gefaßten Entschluß aus allen Theilen des Landes zahlreiche Zustimmungsadressen zugegangen.

Kairo, 11. Dezember. Der König von Abessynien hat durch Vermittelung Gordon Paschas dem Khedive ein Schreiben zugehen lassen, worin er sich bereit erklärt, Frieden zu schließen, vorausgesetzt, daß die zwischen Egypten und Abessynien getroffenen Vereinbarungen von den Großmächten formell anerkannt würden. — Das von Gordon Pascha verlangte Bataillon egyptischer Truppen geht am 13. d. M. nach Massuah ab.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Gewinn-Liste der 3. Klasse 161. kgl. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 90 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)
(Ohne Gewähr.)

Berlin, 11. Dezember. Bei der heute beendeten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

11 214 370 76 413 18 99 521 42 59 602 14 33 90 769 86 807 961 99. **1**046 117 55 66 313 57 535 654 (180) 57 83 735. **2**007 101 2 43 (150) 303 13 498 (180) 530 93 676 873 914 26. **3**049 96 107 18 60 246 463 87 509 701 21 857 86 98. **4**023 41 110 268 315 17 39 426 54 405 12 23 600 45 (150) 51 54 714 85 834. **5**017 210 54 72 73 394 404 46 530 42 48 86 610 16 59 747 54 94 952 84. **6**028 45 114 15 78 84 252 (180) 67 75 358 (150) 89 436 58 59 73 503 611 72 80 94 705 26 46 51 57 80 85 906. **7**013 (240) 22 32 47 73 75 (180) 80 84 304 82 449 507 81 655 70 93 854 55 89 (150) 917 24 35 55. **8**009 27 49 78 80 101 25 47 53 300 32 423 38 39 40 42 54 79 69 502 7 (180) 629 95 805 29 914 24 26 97. **9**058 129 99 131 88 97 322 61 85 92 445 517 30 39 604 32 48 700 35 57 82 86 808 22 46 913 71 78 (900).

10080 105 (180) 7 63 69 93 308 43 473 74 595 610 758 811 17 69 91 (150) 94 911 64 76. **11**015 16 34 (300) 113 26 62 222 29 329 43 45 413 36 57 504 20 671 85 789 (180) 900 55 65. **12**045 81 135 58 202 84 313 64 86 563 87 630 40 67 95 755 93 849 903 62. **13**031 192 219 61 304 (180) 15 42 498 565 73 706 9 34 82 896 901 12 49 88. **14**045 54 85 114 42 43 72 203 24 75 85 341 563 653 705 8 28 51 (180) 66 94 867. **15**124 45 56 (150) 86 253 59 61 72 382 86 96 419 50 522 612 25 87 711 863 66 932 85. **16**004 141 52 90 201 44 51 (150) 53 56 (150) 348 (150) 478 82 94 96 544 86 87 691 730 76 97 844 64 (150) 996. **17**042 78 104 47 73 223 339 41 67 69 401 13 69 77 555 74 716 43 68 70 815 24 911. **18**038 42 59 94 115 50 (150) 69 83 273 327 65 447 (150) 95 605 53 926 77 99 (150). **19**026 73 95 132 38 74 86 97 273 84 393 414 578 735 41 875 907 38 57 66.

20165 82 279 96 356 61 89 403 20 87 592 646 704 78 805 907. **21**069 136 37 85 90 215 50 314 43 51 57 (300) 64 430 91 538 44 655 702 27 74 861 95 963 80. **22**229 402 52 95 516 55 644 72 789 (150) 814 (240) 23 (240) 50 89 914 39 74 76 79. **23**001 2 32 101 96 238 99 307 (180) 80 428 35 528 59 67 82 682 721 (150) 30 44 821 50 912 24. **24**018 32 43 158 348 59 412 28 39 51 76 90 98 649 719 46 77 806 28 942 76 (150) 77. **25**011 26 27 (150) 90 159 98 (180) 356 86 (150) 414 96 684 763 819 964 86 88. **26**012 65 66 84 146 248 452 73 92 593 645 51 85 784 86 (15000). **27**044 101 (180) 240 47 78 312 34 58 70 86 91 433 52 59 67 80 (150) 86 538 97 630 (180) 49 (180) 54 55 66 774 906 49. **28**081 140 57 89 253 422 70 507 600 701 22 55 93 897 935 44 54 92. **29**016 92 153 59 65 204 28 326 59 75 432 549 (150) 90 (3000) 724 813 43 47 76 91 982 77.

30110 82 249 90 356 404 (150) 82 514 68 618 73 80 710 (150) 28 (180) 49 56 86 90 914 52 66 (150). **31**007 246 55 311 (150) 55 59 73 86 400 42 586 (150) 91 710 60 867 969 95. **32**214 83 333 35 55 89 98 426 86 539 44 82 99 613 24 99 708 29 834 99 909 (150) 48 79 (180). **33**028 29 (150) 182 223 51 302 32 93 95 402 18 65 782 835 56 908 14. **34**012 54 (150) 100 12 74 93 99 251 348 49 418 42 64 545 605 35 58 733 65 826 33 917 86. **35**070 (150) 71 (240) 187 218 44 83 359 478 504 (150) 60 71 88 766 814 43 87 91 906. **36**095 112 (300) 80 85 255 84 353 90 591 616 26 28 87 853 68 (240) 74 (150) 913 29 67. **37**009 74 86 225 51 341 63 (150) 436 77 540 619 712 16 57 86 818 48 905 40 57 62 81 92. **38**051 70 177 226 63 70 356 66 412 18 32 514 26 691 708 75 (300) 843 62 67 909 31 52 (150) 56. **39**004 27 44 126 (180) 35 51 (150) 71 255 67 99 375 430 95 (150) 509 83 (180) 679 796 861 (150) 987 95 98.

40016 21 45 103 82 89 240 42 44 60 79 365 85 86 99 405 24 (300) 75 535 72 78 629 (180) 87 733 87 881 914 40. **41**089 103 28 235 69 301 8 46 407 50 65 72 529 636 76 790 825 950 68 75 85. **42**000 4 36 62 153 59 65 233 48 67 97 308 67 416 86 575 84 695 99 725 41 53 77 823 76 911 51 84. **43**001 90 94 114 15 36 48 57 91 93 224 71 (180) 311 35 84 91 438 502 49 (150) 611 54 727 874 (150) 911 20 (180) 90 97 (300). **44**020 102 13 31 58 92 315 (180) 65 460 80 555 601 93 722 66 97 826 39 (150) 911 37 98. **45**047 175 232 44 330 35 79 (300) 408 48 520 612 722 (240) 49 63 826 28 955. **46**069 13 16 17 67 332 (180) 448 608 17 91 800 3 6 11 38 77 85 99 928. **47**062 66 74 86 94 111 236 (1800) 53 65 85 98 306 (1800) 483 540 64 91 604 14 94 98 742 828 939 63 70 (150) 81. **48**031 116 72 286 99 357 431 47 97 569 610 753 61 71 805 72 928 49 82 (180). **49**037 58 96 219 45 93 (150) 309 53 423 29 45 83 520 83 92 635 728 86 854 (150) 58 902 54 69.

50035 83 (150) 130 226 351 52 87 (180) 490 521 47 80 600 6 64 67 79 771 908 (150) 11 21 76. **51**023 43 59 60 155 285 345 64 88 405 71 73 97 505 75 98 623 (180) 39 59 (300) 66 (150) 81 761 851 68. **52**013 60 191 294 373 67 438 591 653 54 58 70 702 29 37 821 26 36 (150) 66 956 66 67 73. **53**150 84 200 (150) 9 39 398 527 50 89 600 33 702 27 49 88 800 17 58 306 73 76. **54**038 46 (150) 86 127 55 274 347 446 502 98 623 31 76 747 825 964, **55**000 6 11 24 30 78 115 60 263 88 94 378 85 426 91 558 99 631 46 60 81 721 52 71 800 39 (240) 81 90. **56**038 60 68 90 113 23 27 52 256 327 411 554 72 74 97 634 35 39 65 89 758 821 65 937 44. **57**012 60 107 201 316 454 94 510 78 604 88 743 88 875 87 922. **58**022 75 113 52 90 210 86 391 30 61 98 452 64 590 764 877 933 58 78 83 97. **59**091 99 146 65 84 239 84 338 87 608 22 67 762 30 (159) 42 813 63 65 925 93.

60175 89 300 412 53 91 517 52 (150) 61 620 65 88 (300) 99 756 808 74 912 99. **61**025 46 102 7 23 203 15 315 22 (150) 39 71 (150) 519 634 83 85 812 21 24 34 51 934. **62**021 34 53 74 91 112 92 357 82 422 40 68 575 90 93 637 91 740 838 70 905 57. **63**001 32 (300) 43 50 113 30 79 87 92 277 345 442 49 66 86 87 589 638 72 740 58 888 (150) 91. **64**021 84 133 73 294 304 11 13 42 64 97 433 52 670 (150) 90 96 754 55 65 916 31 (150). **65**017 (150) 164 95 203 17 27 34 338 54 83 434 88 95 551 610 60 63 73 87 718 875 97 962 (150). **66**047 245 50 71 375 84 444 96 606 16 17 47 98 (180) 704 5 15 87 882 92 902 35 76. **67**065 76 170 424 65 544 638 80 97 (150) 703 10 52 96 947 90. **68**049 64 91 108 43 236 339 413 56 60 92 533 62 (150) 68 71 (150) 74 669 708 30 815 70 977. **69**004 10 70 76 97 185 87 208 22 56 324 33 405 32 54 95 569 70 616 37 42 50 714 (150) 66 84 894 97 907 95 (150).

70006 136 77 221 28 67 78 97 371 87 436 66 (180) 516 632 (150) 91 728 31 816 23 953. **71**029 49 96 175 210 67 416 35 53 69 512 619 38 71 84 (150) 85 716 50 95 890 978 97. **72**006 7 58 (150) 95 125 40 61 209 (240) 311 48 69 (240) 466 527 60 98 626 856 66 914 39 87 97. **73**041 44 114 49 (150) 87 (1800) 237 50 75 79 456 69 90 604 33 47 52 737 800 6 7 936. **74**048 143 85 302 38 52 75 80 (180) 410 98 549 608 706 38 52 59 65 77 830 58 900 (150) 54 88. **75**062 85 137 59 256 338 51 84 91 693 736 64 800 32 85 993. **76**051 (150) 251 303 28 471 77 534 (150) 96 (150) 642 80 88 96 735 910 (150) 28 49 64 69 79 (150). **77**074 221 36 39 345 68 77 481 95 648 (150) 73 824 87 994. **78**033 (180) 96 120 220 73 319 49 74 450 99 530 63 684 750 58 63 88 805 7 (6000) 77. **79**073 100 223 33 41 46 67 73 93 382 457 59 511 34 644 796 99 837 85 909 74 93.

80155 201 51 81 (150) 367 80 97 405 78 93 529 31 35 603 8 (150) 26 (150) 47 724 51 85 89 826 45 67 80 93 95 912 44 58 (150) 81 83. **81**003 77 85 102 42 51 52 (3000) 99 259 317 447 48 (180) 60 68 500 9 23 67 73 644 45 79 709 85 94 824 940 51. **82**040 189 238 44 319 23 40 74 87 411 97 509 618 77 719 51 859 79 904 51. **83**149 275 303 54 70 408 15 34 66 581 615 18 26 704 90 813 38 901 21 85. **84**016 103 23 217 71 87 313 47 48 471 (180) 512 91 (150) 661 89 700 30 803 12 15 37 48 954. **85**237 86 97 315 (150) 424 78 566 805 36 68. **86**053 144 229 31 51 327 76 432 72 535 36 47 97 640 43 87 704 25 80 85 943 70. **87**055 88 146 52 93 218 (180) 50 (150) 302 410 70 88 506 14 54 57 627 77 730 (150) 69 819 25. **88**027 84 315 (240) 57 70 (150) 75 99 403 589 630 44 89 98 712 24 55 (180) 95 822 43 905 84. **89**008 40 56 78 79 103 13 (180) 79 326 488 507 22 52 89 (150) 612 25 746 812 48 960 71 88.

90043 52 130 54 75 213 95 303 13 17 402 26 67 509 50 671 728 54 (240) 77 816 (240) 40. **91**050 58 99 172 204 20 301 18 401 60 511 38 643 67 706 25 48 913 (180) 26 43 81. **92**071 128 61 68 239 72 344 96 403 41 760 819 951. **93**026 51 75 82 101 10 31 32 207 12 83 450 69 548 84 622 25 32 86 808 35 71 900 8. **94**082 158 (240) 206 9 53 324 26 (150) 30 403 44 64 510 60 84 600 (150) 722 97 850 55 901 48 78.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 11. Dezember. (Schluß-Course.) Schwach. Lond. Wechsel 20,342. Pariser do. 80,62. Wiener do. 173,00. K.-M.-St.-A. 144½. Rheinische do. 153¾. Hess. Ludwigsb. 88½. K.-M.-Pr.-Anth. 132¾. Reichsanl. 98. Reichsbank 153¾. Darmstb. 146¾. Meininger B. 85¾. Oest.-ung. Bk. 735,50. Kreditaktien*) 241. Silberrente 60¾. Papierrente 59⅛. Goldrente 70. Ung. Goldrente 83⅛. 1860er Loose 126¼. 1864er Loose 303,00. Ung. Staatsl. 196,00. do. Ostb.-Obl. II. 74. Böhm. Westbahn 175⅞. Elisabethb. 154. Nordwestb. 126⅝. Galizier 209⅜. Franzosen*) 231¾. Lombarden*) 70. Italiener 79,00. 1877er Russen 89⅜. II. Orientanl. 58⅞. Zentr.-Pacific 107⅜.

*) per medio resp. per ultimo.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 240¾. Franzosen 231¼, II. Orientanleihe —, —. Galizier 209. Ungarische Goldrente —, 1860er Loose —,—.

Frankfurt a. M., 11. Dezember. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 239⅛. Franzosen 230¾. Lombarden —. 1860er Loose —. Goldrente —. Galizier 209. Silberrente —. Oesterr. Papierrente —. Ungar. Goldrente 82⅛. II. Orientanleihe —. III. Orientanleihe —. 1877er Russen —. Schwach.

Wien, 11. Dezember. (Schluß-Course.) Die Geschäftslosigkeit übte einigen Druck auf die Spekulationspapiere. Bahnen und Papierrente fest. In ungarischer Goldrente fanden Realisirungen statt. Papierrente 68,87½. Silberrente 70,30. Oesterr. Goldrente 81,00. Ungarische Goldrente 96,12½. 1854er Loose 126,00. 1860r Loose 130,80. 1864er Loose 167,00. Kreditloose 179,00. Ungar. Prämienl. 108,10. Kreditaktien 279,20. Franzosen 267,80. Lombarden 80,50. Galizier 242,50. Kasch.-Oderb. 115,20. Pardubitzer 113,00. Nordwestbahn 147,00. Elisabethbahn 177,50. Nordbahn 2300,00. Oesterreich.-ungar. Bank 856,00. Türk. Loose 16,20. Unionbank 96,80. Anglo-Austr. 138,40. Wiener Bankverein 138,80. Ungar. Kredit 262,00. Deutsche Plätze 57,05. Londoner Wechsel 116,60. Pariser do. 46,20. Amsterdamer do. 96,40. Napoleons —,—. Dukaten 5,54. Silber 100,00. Marknoten 57,72½. Russische Banknoten 1,21¾.

Wien, 11. Dezember. Abendbörse. Kreditaktien 278,60. Franzosen 267,25, Galizier 242,25, Anglo-Austr. 138,30, Lombarden 80,75, Papierrente 68,77½, österr. Goldrente 80,90, ungar. Goldrente 96,10, Marknoten 57,75, Napoleons 9,31, 1864er Loose —, —, österr.-ungar. Bank —. Geschäftslos.

Florenz, 11. Dezember. 5 pCt. Italienische Rente 91, 85. Gold 22, 56.

Petersburg, 11. Dezember. Wechsel auf London 25 3/92. II. Orient-Anleihe 90⅜. III. Orientanleihe 90½.

Paris, 10. Dezember. Boulevard-Verkehr fand nicht statt.

Paris, 11. Dezember. (Schluß-Course.) Fest.

3 proz. amortisirb. Rente 83,95. 3 proz. Rente 82,35. Anleihe de 1872 115,62½. Italien. 5 proz. Rente 81,32½. Oesterr. Goldrente 70⅜. Ung. Goldrente 85. Russen de 1877 92⅜. Franzosen 582,50. Lombardische Eisenbahn-Aktien 175,00. Lombardische Prioritäten 262,00. Türken de 1865 10,00.

Credit mobilier 615, Spanier exter. 15 9/16, do. inter. 14 5/16, Suezkanal-Aktien 711, Banque ottomane 522, Societe generale 567, Credit foncier 1066, Egypter 259, Banque de Paris 870, Banque d'escompte 817, Banque hypothecaire 650, III. Orientanleihe 59 1/16, Türkenloose 34,00, Londoner Wechsel 25,23½.

London, 11. Dezbr. Consols 97¼, Italien. 5proz. Rente 80½, Lombarden 7, 3proz. Lombarden alte 10⅝, 3proz. do. neue 10¼. 5proz. Russen de 1871 86¾, 5proz. Russen de 1872 86½, 5proz. Russen de 1873 86¾, 5proz. Türken de 1865 10⅛, 5proz. fundirte Amerikaner 105¾, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungar. Gold-Rente 84⅜, Oesterr. Goldrente 69½, Spanier 15⅝, Egypter 51½.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,56. Wien 11,87. Paris 25,42. Petersburg 24½.

Platzdiskont 2½ pCt.

In die Bank flossen heute 8000 Pfd. Sterl.

Newyork, 10. Dezbr. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 81¾ C. Wechsel auf Paris 5,22. 5pCt. fundirte Anleihe 102¾. 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 103⅜. Erie-Bahn 42¼. Central-Pacific 110½. Newyork Centralbahn 130¾.

Produkten-Course.

Köln, 11. Dezember. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 23,75, fremder loco 23,50, pr. März 24,45, pr. Mai 24,35. Roggen loco 18,50, pr. März 17,95, per Mai 17,80. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 30,50, pr. Mai 29,70.

Hamburg, 11. Dezember. (Getreidemarkt.) Weizen loko ruh., auf Termine flau. Roggen loko fest, auf Termine flau. Weizen per Dezember-Januar 230 Br., 229 Gd., per April-Mai 239 Br., 238 Gd. Roggen per Dezember-Januar 168 Br., 167 Gd., per April-Mai 169 Br., 168 Gd. Hafer ruhig, Gerste fest. Rüböl ruhig, loko 58½, per Mai 59. Spiritus still, per Dezember 53 Br., per Dezember-Januar — Br., pr. Januar-Februar 52½ Br., per April-Mai 51¾ Br., Mai-Juni 51¾ Br. Kaffee fest, aber ruhig. Umsatz 3000 S. — Petroleum ruh., Standard white loko 9,00 Br., 8,80 Gd., per Dezember 8,70 Gd., per Januar-März 8,80 Gd. — Thauwetter.

Bremen, 11. Dezbr. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loko 8,70, pr. Dezbr. —,—, pr. Januar 8,65, per Jan.-März 8,80. per April-Juni 8,90.

Amsterdam, 11. Dezember. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen pr. März 357, per Mai —. Roggen pr. Mai 206.

Amsterdam, 11. Dezember. Bancazinn 55.

Antwerpen, 11. Dezember. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 23¼ bez. und Br., per Januar 22¾ Br., per Februar 22½ Br., per Januar-März — Br. Ruhig.

Paris, 11. Dezember. Rohzucker beh., Nr. 10/13 pr. Dezember pr. 100 Kilogr. 66,50, 7/9 pr. Dezbr. pr. 100 Kilogr. 73,00. Weißer Zucker ruh., Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. Dezember 76,50, pr. Januar 76,75, per Januar-April 77,00, per Mai-August —,—.

Marktpreise in **Breslau** am 11. Dezember 1879.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		guter Höchster M. Pf.	guter Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	22 40	22 —	21 30	20 70	20 30	19 50
Weizen, gelber		21 50	21 30	20 70	20 30	19 90	18 90
Roggen,		17 —	16 70	16 40	16 10	15 90	15 50
Gerste,		17 —	16 60	15 90	15 30	14 90	14 40
Hafer,		13 80	13 60	13 20	13 —	12 80	12 40
Erbsen		19 50	18 80	17 70	17 30	16 50	15 70

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinäre	
Raps	23	—	22	—	20	—
Rübsen, Winterfrucht	22	25	21	—	19	—
Rübsen, Sommerfrucht	22	—	19	75	17	—
Dotter	21	—	19	—	16	—
Schlagleinsaat	25	50	23	50	20	—
Hanfsaat	17	25	16	25	14	75

Kleesamen mehr angeboten, rother behauptet, per 50 Klgr. 40—45 bis 50—53 Mk. weißer sehr fest, per 50 Kilogr. 47—56—68—72 Mk. hochfeiner über Notiz bezahlt. — Rapskuchen behauptet per 50 Kilogr. 6,50—6,70 M. fremde 6,10—6,30 Mk. — Leinkuchen ohne Aenderung, per 50 Kilo 9,70—9,90 Mk. — Lupinen schwache Kauflust, per 100 Kilgr. gelbe 8,00—8,50—9,00 Mk. blaue 8,00 bis 8,40—9,00 — Thymothee sehr fest, per 50 Kilgr. 18—20—24 Mrk. — Bohnen: gut verkäuflich, per 100 Kilogramm 20,00—21,00 bis 21,50 Mark. — Mais, gut verkäuflich per 100 Kilogr. 14,00 bis 14,50—15,20 Mark. — Wicken: ohne Angebot, — per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 Mark. — Heu, per 50 Kilogr. 2,70 bis 3,00 M. — Stroh: per Schock 600 Kilogramm 20,00—23,00 M. — Kartoffeln per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 3,00—3,50—4,50 M. geringere 2,50—3,00 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 1,50—1,75—2,25 M. geringere 1,25 bis 1,50 M. per 2 Ltr. 0,10—0,15 Mark. — Mehl: gut behauptet, per 100 Kilog. Weizen fein 31,00—32,00 M. — Roggen fein 27,00 bis 28,00 M. Hausbacken 26,00 bis 27,00 M., Roggen-Futtermehl 10,20—11,00 M. Weizenkleie 9,50 bis 10,00 M.

Produkten-Börse.

Berlin, 11. Dezemb. Weizen pr. 1000 Kilo loko 200—243 M. nach Qualität gefordert. Gelber Märk. — M. ab Bahn bez. F. gelber Schlesischer — M. ab Bahn bez. Regulirungspreis f. d. Kündigung — M. Gekündigt — Centner. Per Dezember 233½—232 bezahlt, per Dezember-Januar —,— M. bezahlt, per Januar-Februar — bez., April-Mai 242—238½—240 bezahlt, Mai-Juni 244—240½—142½ M. bez. — Roggen per 1000 Kilo loko 168—178 M. nach Qualität gef. Russ. —,— ab Kündigung bez. Inländ. —,— M. a. B. bez. F. Russischer — M. ab Kahn bez. Regulirungspreis f. d. Kündigung 170 M. bezahlt. Gekündigt 2000 Ztr. Per Dezember 168—7½—168 bez., Dezember-Jan. 168—7½—168 M. bez., per Januar-Februar 169—168½—169 bez., Februar-März — bez., April-Mai 176—174½—175½ bez., per Mai-Juni 175—173—173½ bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 137—200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 133 bis 155 nach Qualität gefordert. Russischer 133 bis 138 bez., Pommerscher 140 bis 145 bez., Ost- und Westpreußischer 136 bis 139 bez., Schlesischer 140—145 bez., Galizischer —,— bez., Böhmischer 140—145 bezahlt. Per Dezemb.-Januar — Br., per April-Mai 151—149½ M. bez., per Mai-Juni — M. bez. Gekündigt 1000 Ctr. Regulirungsp. 142 bez. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 173—210 Mark, Futterwaare 162—172 Mark. — Mais per 1000 Kilo loko 154—159 bez. nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bez., Amerikanischer — a. B. bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto 00: 32,50 bis 30,00 M., 0: 30,00 bis 29,00 M., 0|1: 29,00—27,00 M., — Roggenmehl inkl. Sack 0: 25,75—24,75 M., 0|1: 24,50—23,50 M., Dezember 24,60—24,30—24,35 bez., Dez.-Januar 24,60—24,3—24,35 bez., Jan.-Februar 24,70—24,40—24.45 bez., Februar-März 24,80—24,50—24,60 bez., April-Mai 24,85 bis 24,55—24,65 bez., Mai-Juni 24,85—24,55—24,65 bez. Gekündigt —, Regulirungspreis — bezahlt. — Oelsaat per 1000 Kilo Winter-Raps 210—235 Mark, Dezember-Januar —,— bez., Januar-Februar —,— bez. — Winter-Rübsen 205—228 M., Dezember-Januar —,— bz., Januar-Februar —,— bez. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 54,2 M., flüssig — M., mit Faß — M., per Dezember 54,4 M., per Dez.-Januar 54,4 M., per Januar-Februar — bezahlt, per Febr.-März — M. bez., April-Mai 55,8—55,6 M. bezahlt, Mai-Juni 56,0—55,9 bez. — Leinöl loko 67,0 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 27,3 M. bez., per Dezember 26,7 bez., per Dezember-Januar 26,8 M. bezahlt, per Januar-Februar 26,8 M. bez., Februar-März — Mark bez., per April-Mai —,— Mark bez. — Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bezahlt. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 61,0—60,8 Mark bezahlt. per Dezember 60,9—60,3—60,3 bez., per Dezember-Januar 60,9—60,3—60,4 bez., Februar — bezahlt, April-Mai 63—62—62,2 bezahlt, per Mai-Juni 63,1—62,2—62,4 bez. Gekündigt — Liter. Regulirungspreis für die Kündigung — bez. (B. B.-Z.)

Stettin, 11. Dezbr. (An der Börse.) Wetter: Schneefall, Temperatur + 0° R. Barom. 28,4. Wind: W. — Weizen unverändert, per 1000 Kilo loko gelber inländischer 215—232 M., weißer 215 bis 235 M., per Dezember 230 M. nom., per Frühjahr 239,5—239 M. bez. — Roggen etwas matter, per 1000 Kilo loko inländischer 168—171 M., Russischer 164—167 M., per Dezember 165 M. nom., per Frühjahr 169 M. bez., per Mai-Juni 169—168 M. bez. — Gerste still, per 1000 Kilo loko Brau- 144—154 M., Futter- — M., Chevalier 165—170 M. — Hafer stille, per 1000 Kilo loko inländischer 132 bis 140 M. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen stille, per 1000 Kilo 215—235 M., per April-Mai 257 M. nom., per September-Oktober 257 M. bez. — Winterraps per 1000 Kilo loko 220 bis 240 M. bez. — Rüböl geschäftslos, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 56,25 M. Br., per Dezember 54,25 M. Br., per April-Mai 56 M. Br., 55,75 M. Gd. — Spiritus ruhig, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 61 M. bez., per Dezember 60,6 bis 60,3 M. bez., per Dezember-Januar und per Januar-Februar 60,3 M. Br. u. Gd., per Frühjahr 62,6 bis 62,4 M. bez., per Mai-Juni 63 M. Br. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen 230 M., Roggen 165 M., Rüböl 54,25 M., Spiritus 60,5 M. — Petroleum loko 9,1 M. tr. bez., 13 M. versteigert bez., Regulirungspreis 9,1 M. transit. (Ostsee-Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1879.

Datum.	Stunde.	Barometer 260 über der Ostsee.	Thermometer.	Wind.	Wolkenform.
11. Dez.	Nachm. 2	27" 11'"19	— 3°3	W 2-3	bedeckt Schnee [1])
11. "	Abnds. 10	27" 11'"21	— 0°6	W -0	bedeckt Ni
12. "	Morgs. 6	28" 0'"25	— 1°0	NW -1	trübe St.

1) Regenmenge 9,0 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 10. Dezember Mittags 1,18 Meter.
" " 11. " " 1,20 "

Berlin, 11. Dezember. Die auswärtigen Meldungen hatten gestern wenig Anregung gebracht; auch andere Nachrichten von Bedeutung lagen nicht vor, und der hiesige Verkehr eröffnete ungefähr auf der Höhe der gestrigen Notirungen, aber in großem Maße lustlos. Es waren auch heute nur einzelne Papiere, welche sich besserer Beachtung seitens der Spekulation erfreuten, aber meistens nicht gerade zu ihrem Vortheil. Elbethalaktien wurden durch Verkäufer, welche nicht auf eine befriedigende Dividende hoffen, um 8 Prozent geworfen, Rumänier verloren anfangs gegen den gestrigen Schluß abermals 1 Prozent, da die Spekulation jenes Amendement, betr. die Verlegung des Sitzes nach Bukarest, ungünstig auffaßt. Man erwartet, daß der hiesige Handelsrichter eine derartige Eintragung vor Befriedigung der Gläubiger der Gesellschaft überhaupt nicht eintreten lassen werde. Doch erholten sich die Aktien rasch. Franzosen und Kreditaktien waren wenig verändert, Lombarden auf die Besteuerung, welche im nächsten Jahre an beginnen soll, matt; ein zutreffender Grund ist das jedoch nicht, da nicht die Aktionäre, sondern die Gläubiger die Steuern tragen werden. Laurahütte und Dortmunder Union lagen auf bessere Eisenpreise fest, Bergische und Rhein-Nahe beliebt auf Ankaufsgerüchte, denen jedoch wohl keine Bedeutung beizulegen ist. Im übrigen herrschte Lustlosigkeit bei ziemlich fester Haltung. Gegen baar gehandelte Aktien behaupteten sich gut, namentlich Eisenbahnwerthe; die Annahme des Verkaufs der Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahn hatte auch Hoffnungen auf den Verkauf der Bergischen und der Rhein-Nahebahn erweckt. Anlagewerthe blieben fest, deutsche Anleihen und ausländische Eisenbahn-Obligationen, namentlich russische. Fremde Renten blieben still, russische Anleihen und Noten schwach. Die zweite Stunde verlief still, aber recht fest; bevorzugt blieben Eisenbahnwerthe, namentlich Stammprioritäten. Die Erklärung der Geh. Räthe v. Hansemann und v. Bleichröder, daß das Amendement des rumänischen Verkaufsvertrages gleich einer Ablehnung sei, verstimmte vorübergehend. Per Ultimo notirte man Franzosen 465—6,50—5,50, Lombarden 139—9,50—139, Kreditaktien 485—5—,5,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 182,90—2—2,75—3,60—183, Stettiner zogen 1, Potsdamer ½ an. Breslau-Warschauer 101 bezahlt und Geld. Dortmunder Stamm-Prioritäten 99,25 bezahlt und Geld. — Der Schluß war ziemlich fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 11. Dezember 1879.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,40 bz	
do. neue 1876	4	97,50 B	
Staats-Anleihe	4	97,90 bz	
Staats-Schuldsch.	3½	95,50 bz	
Od.-Deichb.-Obl.	4½		
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,10 bz	
do. do.	3½	92,25 bz	
Schldv. d. B. Kfm.	4½		
Pfandbriefe:			
Berliner	4½	103,10 bz	B
do.	5	106,60 bz	
Landsch. Central	4	97,90 B	
Kur- u. Neumärk.	3½	91,50 bz	
do. neue	3½	88,50 bz	
do.	4	97,80 bz	G
do. neue	4½		
N. Brandbg. Cred.	4		
Ostpreußische	3½	87,00 G	
do.	4	96,60 G	
do.	4½	102,90 bz	
Pommersche	3½	87,20 G	
do.	4	97,75 bz	
do.	4½	102,70 bz	
Posensche, neue	4	97,90 bz	
Sächsische	4		
Schlesische	3½		
do. alte A. u. C.	4½		
do. neue A. u. C.	4		
Westpr. rittersch.	3½	87,25 G	
do.	4	97,00 bz	
do.	4½	101,70 bz	
do. II. Serie	5		
do. neue	4		
do.	4½	101,80 G	
Rentenbriefe:			
Kur- u. Neumärk.	4	98,30 G	
Pommersche	4	98,40 bz	
Posensche	4	98,10 G	
Preußische	4	98,10 G	
Rhein- u. Westfäl.	4	98,75 bz	
Sächsische	4	98,40 bz	
Schlesische	4	99,00 G	
Souvereignes		20,30 B	
20-Franksstücke		16,13 bz	G
do. 500 Gr.			
Dollars		4,18.5 G	
Imperials		16,67 G	
do. 500 Gr.			
Fremde Banknoten			
do. einlösb. Leipz.			
Französ. Banknot.		80,95 bz	
Oesterr. Banknot.		173,25 bz	
do. Silbergulden		173,25 G	
Russ. Noten 100 Rbl.		211,00 bz	

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	144,25 bz	G
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	266,00 bz	
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	132,20 G	
do. 35 fl. Obligat.	—	176,00 G	
Bair. Präm.-Anl.	4	132,20 G	
Braunschw. 20thl.-L	—	89,40 G	
Brem. Anl. v. 1874	4½		
Cöln.-Md.-Pr.Anl.	3½	130,60 bz	G
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	125,25 bz	
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	115,50 bz	B
do. II. Abth.	5	113,30 bz	G
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	188,25 bz	
Lübecker Pr.-Anl.	3½	180,90 bz	
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	89,25 B	
Meininger Loose	—	25,30 B	
do. Pr.-Pfdbr.	4	117,50 bz	
Oldenburger Loose	3	149,10 G	
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	103,25 bz	G
do. do.	4½	98,00 G	
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,75 G	
do. do.	4½	98,25 bz	G
Mein. Hyp.-Pf.	5	101,10 G	
Mrdd. Grder.-H.-A.	5	97,75 bz	G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	94,75 bz	G
Pomm. H.-B. I. 120	5	102,00 G	
do. II. IV. 110	5	99,00 G	
Pomm. III. rkz. 100	5	98,50 bz	G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	102,10 G	
do. do. 100	5	100,10 G	
do. do. 115	4½	99,40 G	
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	101,50 B	
do. unk. rückz. 110	5	110,60 G	
do. (1872 u. 74)	4½		
do. (1872 u. 73)	5		
do. (1874)	5		
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	100,25 bz	G
do. do. 110	5	102,75 bz	G
Schles. Bod.-Cred.	5	102,90 G	
do. do.	4½	100,25 G	
Stettiner Nat.Hyp.	5	103,75 bz	G
do. do.	4½	96,60 bz	G
Kruppsche Obligat.	5	110,00 G	

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	101,90 bz	G
do. do. 1885	6		
do. Bds. (fund.)	5	100,75 G	
Norweger Anleihe	4½		
Newyork. Std.-Anl.	6	114,80 bz	G
Oesterr. Goldrente	4	70,25 bz	
do. Pap.-Rente	4½	59,40 bz	
do. Silber-Rente	4½	60,70 bz	B
do. 250 fl. 1854	4		
do. Cr. 100 fl. 1858	—	336,00 B	
do. Lott.-A. v. 1860	5	126,40 bz	
do. do. v. 1864	—	301,00 G	
Ungar. Goldrente	6	83,10 bz	G
do. St.-Eisb. Akt.	5	82,20 B	
do. Loose	—	197,50 bz	
do. Schatzsch. I.	6		
do. do. kleine	6		
do. do. II.	6		
Italienische Rente	5	79,50 bz	G
do. Tab.-Oblg.	6		
Rumänier	8	105,75 B	
Finnische Loose	—	47,70 bz	
Russ. Centr.-Bod.	5	77,00 G	
do Engl. A. 1822	5	85,10 bz	
do. do. A. v. 1862	5	86,20 bz	
Russ.-Engl. Anl.	3	66,10 bz	
Russ. fund. A. 1870	5		
Russ. cons. A. 1871	5	87,25 bz	
do. do. 1872	5	87,25 bz	
do. do. 1873	5		
do. do. 1877	5	89,40 bz	
do. Boden-Credit	5	78,50 bz	
do. Pr.-A. v. 1864	5	152,40 bz	
do. do. v. 1866	5	149,90 bz	B
do. 5. A. Stiegl.	5		
do. 6. do. do.	5	84,80 bz	
do. Pol. Sch.-Obl.	4	84,10 G	
do. do. kleine	4		
Poln. Pfdbr. III. E.	5	62,40 bz	
do. do.	4		
do. Liquidat.	4	56,40 bz	
Türk. Anl. v. 1865	5	10,40 bz	B
do. do. v. 1869	6		
do. Loose vollgez.	3	28,75 bz	B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.		168,35 bz
do. 100 fl. 2 M.		167.55 bz
London 1 Lstr. 8 T.		20,33.5 bz
do. do. 3 M.		20,25 bz
Paris 100 Fr. 8 T.		80,70 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.		
do. do. 100 F. 2 M.		
Wien öst. Währ. 8 T.		173,15 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.		172,15 bz
Petersb. 100 R. 3 W.		210,00 bz
do. 100 R. 3 M.		209,00 bz
Warschau 100 R 8 T.		210,65 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	107,25 G	
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	36,50 bz	B
Bk. f. Sprit u. Pr.-H.	4	59,90 bz	B
Berl. Handels-Ges.	4	81,90 bz	G
do. Kassen-Verein.	4	168,75 bz	G
Breslauer Disk.-Bk.	4	93,00 bz	G
Centralbk. f. B.	4	12,00 bz	
Centralbk. f. J. u. H.		45,00 G	
Coburger Credit-B.	4	92,75 bz	G
Cöln. Wechslerbank	4	103,00 B	
Danziger Privatb.	4	107,25 G	
Darmstädter Bank	4	146,00 bz	
do. Zettelbank	4	106,00 B	
Dessauer Creditb.	4	88,50 bz	G
do. Landesbank	4	128,00 bz	B
Deutsche Bank	4	140,25 bz	G
do. Genossensch.	4	114,00 bz	B
do. Hyp.-Bank.	4	88,00 B	
do. Reichsbank.	4½	153,70 bz	G
Disconto-Comm.	4	183,00 bz	G
Geraer Bank	4	98,00 bz	B
do. Handelsb.	4	49,50 G	
Gothaer Privatbk.	4	100,00 G	
do. Grundkredb.	4	89,00 bz	G
Hypothek (Hübner)	4	86,00 G	
Königsb. Vereinsb.	4	96,00 bz	B
Leipziger Creditb.	4	146,00 bz	
do. Discontob.	4	83,75 bz	
Magdeb. Privatb.	4	114,00 B	
Mecklb. Bodencred.	fr.	59,50 B	
do. Hypoth.-B.	4	73,80 bz	G
Meining. Creditbk.	4	85,25 bz	G
do. Hypothekenbk.	4	91,00 bz	G
Niederlausitzer Bank	4	99,00 bz	G
Norddeutsche Bank	4	152,75 G	
Nordd. Grundkredit	4	48,00 bz	G
Oesterr. Kredit	4		
Posener Spritaktien	4	46,90 bz	
Petersb. Intern. Bk.	4	95,90 G	
Posen. Landwirthsch	4	62,00 B	
Posener Prov.-Bank	4	108,75 bz	G
Preuß. Bank-Anth.	4½		
do. Bodenkredit	4	71,90 bz	B
do. Zentralbdn.	4	127,00 bz	G
do. Hyp.-Spielh.	4	113,90 bz	G
Produkt.-Handelsbk	4	77,80 bz	G
Sächsische Bank	4	114,10 bz	G
Schaafhaus. Bankv.	4	97,50 bz	G
Schles. Bankverein	4	105,50 bz	
Südd. Bodenkredit	4	128,20 bz	G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	124,60 G	
Dannenb. Kattun.	4	22,00 B	
Deutsche Baugef.	4	60,50 G	
Dtsch. Eisenb.-Bau.	4	7,40 G	
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4		
Donnersmarckhütte	4	51,00 G	
Dortmunder Union	4	15,00 bz	B
Egell. Masch.-Akt.	4	38,00 bz	G
Erdmannsd. Spinn.	4	24,60 bz	
Floraf. Charlottenb.	4		
Frist u. Roßm. Näh.	4	57,20 bz	G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	127,00 bz	G
Georg-Marienhütte	4	89,00 B	
Hibernia u. Shamr.	4	85,00 bz	G
Immobilien (Berl.)	4	83,00 G	
Kramsta, Leinen-F.	4	89,75 bz	G
Lauchhammer	4	39,00 bz	G
Laurahütte	4	107,40 bz	
Luise Tiefb.-Bergw.	4	66,00 bz	G
Magdeburg. Bergw.	4	132,10 G	
Marienhüt. Bergw.	4	75,90 bz	G
Menden u. Schw. B.	4	86,90 bz	
Oberschl. Eis.-Bed.	4	56,50 bz	G
Ostend	4		
Phönix B.-A. Lit. A	4	81,00 bz	B
Phönix B.-A. Lit. B.	4	50,50 G	
Redenhütte	4	188,00 bz	
Rhein.-Nass. Bergw.	4	93,25 bz	G
Rhein.-Westf. Ind.	4		
Stobwasser Lampen	4	22,90 bz	
Unter den Linden	4	8,10 bz	G
Wöhlert Maschinen	4	17.50 bz	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	21,50 bz	G
Altona-Kiel	4	135,00 bz	B
Bergisch-Märkische	4	95,00 bz	G
Berlin-Anhalt	4	101,40 bz	B
Berlin-Dresden	4	15,00 bz	G
Berlin-Görlitz	4	16,80 bz	G
Berlin-Hamburg	4	185,00 bz	
Brl.-Potsd.-Magd.	4	95,00 bz	B
Berlin-Stettin	4	111,75 bz	G
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	93,70 bz	
Cöln-Minden	4	144,20 bz	G
do. Lit. B.			
Halle-Sorau-Guben	4	13,90 bz	
Hann.-Altenbeken	4	13,40 bz	
do. II. Serie			
Märkisch-Posener	4	23,25 bz	G
Magd.-Halberstadt	4	143,25 bz	G
Magdeburg-Leipzig	4		
do. do. Lit. B.	4		
Münster-Hamm	4	98,00 G	
Niederschl.-Märk.	4	98,50 bz	
Nordhausen-Erfurt	4	23,25 bz	G
Oberschl. Lit. Au. C.	3½	171,25 bz	
do. Lit. B.	3½	145,75 bz	G
do. Lit. C.	5		
Ostpreuß. Südbahn	4	51,50 B	
Rechte Oderuferb.	4	140,60 bz	
Rheinische	4	153,30 bz	
do. Lit. B. v. St. gar.	4	96,60 G	
Rhein-Nahebahn	4	12,40 bz	
Stargard-Posen	4½	102,00 G	
Thüringische	4	148,10 bz	
do. Lit. B. v. St. gar.	4	96,00 bz	G
do. Lit. C. v. St gar.	4½	103,90 bz	
Weimar-Geraer	4½	46,25 bz	
Albrechtsbahn	5	22,90 bz	
Amsterd.-Rotterd.	4	115,00 bz	G
Aussig-Teplitz	4	177,50 bz	G
Böhm. Westbahn	5	88,00 bz	G
Brest-Grajewo	4	47,50 bz	
Brest-Kiew	4		
Dux-Bodenbach	4	41,90 bz	B
Elisabeth-Westbahn	5	77,50 bz	B
Kais. Franz Joseph	5	67,80 bz	G
Gal. (Karl Ludwig.)	5	105,30 bz	
Gotthard-Bahn	6	49,70 bz	G
Kaschau-Oderberg	5	49,20 bz	G
Ludwigsb.-Bexbach	4	193,25 G	
Lüttich-Limburg	4	14,10 bz	
Mainz-Ludwigsh.	4	88,50 bz	G
Oberhess. v. St. gar.	—		
Oestr.-frz. Staatsb.	5		
do. Nordw.-B.	5	253,00 bz	G
do. Litt. B.	5	168,00 bz	
Reichenb.-Pardubitz	4½	48,90 bz	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	62,25 bz	G
Rjask-Wyas	5		
Rumänier	4	42,10 bz	G
Russ. Staatsbahn	5	135,60 bz	G
Schweizer Unionb.	4	13,70 bz	G
Schweizer Westbahn	4	14,50 G	
Südösterr. (Lomb.)	4		
Turnau-Prag	4	49,25 bz	
Vorarlberger	5	64,00 bz	
Warschau-Wien	4	244,00 bz	

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5		
Berlin-Dresden	5	31,50 bz	G
Berlin-Görlitzer	5	62,60 bz	G
Breslau-Warschau	4		
Halle-Sorau-Gub.	5	67,60 bz	G
Hannover-Altenbek.	5	30,00 bz	G
do. II. Serie	5		
Leipz.-Gaschw.-Mts.	5		
Märkisch-Posen	5	98,03 bz	G
Magd.-Halberst. B.	3½	857,0 bz	G
do. do. C.	5	117,00 bz	G
Marienb.-Mlawka	5	83,25 bz	G
Nordhausen-Erfurt	5	85,75 bz	
Oberlausitzer	5		
Ostpreuß. Südbahn	5	94,75 bz	G
Posen-Creuzburg	5	62,25 bz	G
Rechte Oderuf. Bahn	5	138,75 bz	G
Rumänische	8	101,00 bz	G
Saalbahn	3		
Saal-Unstrutbahn	5		
Tilsit-Insterburg	5	84,25 B	
Weimar-Geraer	5		

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	98,75 G	
do. do. II.	5	102,00 G	
do. do. III.	5	101,50 G	
Berg.-Märkische I.	4½		
do. II.	4½	100,60 G	
do. III. v. St. g.	3½	89,00 G	
do. do. Litt. B.	3½	89,00 G	
do. do. Litt. C.	3½	84,60 G	
do. IV.	4½		
do. V.	4½	101,60 G	
do VI.	4½	102,10 G	
do. VII.	4½	101,80 B	
Aachen-Düsseldf. I.	4		
do. do. II.	4		
do. do. III.	4½	101,00 bz	B
do. Düss.-Elb.-Pr.	4		
do. do. II.	4½		
do. Dortm.-Soest	4		
do. do. II.	4½	101,00 G	
do. Nordb. Fr. W.	5	102,25 bz	G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½		
do. do. II.	4		
do. do. III.	4½		
Berlin-Anhalt	4		
do.	4½	101,50 B	
do. Litt. B.	4½	101,50 B	
Berlin-Görlitz	5	101,40 bz	
do. do. Litt. B.	4½	98,25 bz	
Berlin-Hamburg	4	98,00 G	
do. do. II.	4	98,00 G	
do. do. III.	5	102,20 B	
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	97,50 B	
do. do. C.	4	97,25 G	
do. do. D.	4½	101,50 G	
do. do. F.	4½	101,50 G	
Berlin-Stettin I.	4½		
do. do. II.	4	97,40 bz	B
do. do. III.	4	97,40 bz	B
do. IV. v. St. g.	4½	103,20 G	
do. VI. do.	4	97,40 bz	B
do. VII.	4½	101,40 G	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	101,25 G	
do. do. Litt. G.	4½		
do. do. Litt. H.	4½	100,60 bz	
do. do. Litt. I.	4½	100,60 bz	
do. do. 1876	5	104,70 bz	
Cöln-Minden IV.	4	97,60 bz	
do. do. V.	4	97,10 G	
do. do. VI.	4½	101,50 bz	G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,00 G	
do. do. C.	4½	103,00 B	
Hannov.-Altenbk. I.	4½	100,80 bz	G
do. do. II.	4½	100,70 G	
do. do. III.	4½	101,00 bz	G
Märkisch-Posener	4½	101,10 G	
Magd.-Halberstadt	4½		
do. do. de 1865	4½	101,50 G	
do. do. de 1873	4½	101,20 G	
do. Leipz. A.	4½	102,10 bz	G
do. do. B.	4	97,25 bz	
do. Wittenberge	4½	101,00 B	
do. do.	3	84,75 bz	G
Niederschl.-Märk. I.	4	97,75 G	
do. II. a 62½ thlr.	4		
do. Obl. I. u. II.	4	98,50 bz	G
do. do. III conv.	4	97,25 bz	
Oberschlesische A.	4		
Oberschlesische B.	3½		
do. C.	4		
do. D.	4	97,50 B	
do. E.	3½	89,75 G	
do. F.	4½		
do. G.	4½	102,50 B	
do. H.	4½	102,90 B	
do. v. 1869	4½	102,80 bz	
do. v. 1873	4	96,40 bz	
Oberschles. v. 1874	4½	102,50 bz	G
do. Brieg-Neisse	4½	101,00 G	
do. Cos.-Oderb.	4		
do. do.	5	101,90 bz	G
do. Nied.-Zwgb.	3½		
do. Starg.-Pos.	4		
do. do. II.	4½		
do. do. III.	4½		
Ostpreuß. Südbahn	4½	101,00 G	
do. Litt. B.	4½		
do. Litt. C.	4½		
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,00 bz	
Rheinische	4		
do. v. St. gar.	3½	90,50 G	
do. v. 1858, 60	4½	101,50 bz	
do. v. 1862, 64	4½	101,50 bz	
do. v. 1865	4½	101,50 bz	
do. 1869, 71, 73	4½	101,50 bz	
do. v. 1874,	5	101,90 bz	G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,00 G	
do. II. do.	4½	103,00 G	
Schlesw.-Holstein	4½	101,50 G	
Thüringer I.	4	97,00 bz	B
do. II.	4½		
do. III.	4	97,00 bz	B
do. IV.	4½	102,00 B	
do. V.	4½	102,00 B	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	81,90 bz	B
Gal. Karl-Ludwig I.	5	89,25 bz	G
do. do. II.	5	87,50 bz	G
do. do. III.	5	87,50 bz	G
do. do. IV.	5	87,50 bz	G
Lemberg-Czernow. I.	5	73,30 bz	G
do. II.	5	76,25 G	
do. III.	5	70,90 B	
do. IV.	5	67,90 bz	B
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	26,25 bz	G
Mainz-Ludwigsb.	5½		
do. do.	3		
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	365,00 bz	B
do. Ergänzsb.	3	346,50 bz	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	102,70 bz	B
do. II. Em.	5	102,70 bz	B
Oesterr. Nordwest.	5	83,60 bz	G
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	80,00 bz	G
do. Geld-Priorit.	5		
Kronpr. Rud.-Bahn	5	76,75 bz	B
do. do. 1869	5	74,90 bz	G
do. do. 1872	5	74,80 bz	G
Rab-Graz Pr.-A.	4	88,10 bz	G
Reichenb.-Pardubitz	5	74,80 bz	
Südösterr. (Lomb.)	3	258,25 bz	
do. do. neue	3	258,25 G	
do. do. 1875	6		
do. do. 1876	6		
do. do. 1877	6		
do. do. 1878	6		
do. do. Oblig.	5	88,50 bz	B
Brest-Grajewo	5	85,25 G	
Charkow-Asow g.	5	92,25 G	
do. in Lstr. a 20 40	5	86,10 bz	G
Chark.-Krementsch.	5	90,20 B	
Jelez-Orel, gar.	5	91,00 G	
Koslow-Woron. gar	5	95,60 bz	
Koslow-Woron, Ob.	5	81,90 bz	G
Kursk-Chark. gar.	5	92,25 bz	G
K.-Chark-Az. (Obl.)	5	86,40 bz	G
Kursk-Kiew, gar.	5	97,75 bz	G
Losowo-Sewast.	5	83,60 bz	G
Mosko-Rjasan	5	101,50 B	
Mosk.-Smolensk	5	92,30 bz	
Schuja-Ivanow.	5	92,70 B	
Warschau-Teresp.	5	94,30 bz	G
do. kleine	5